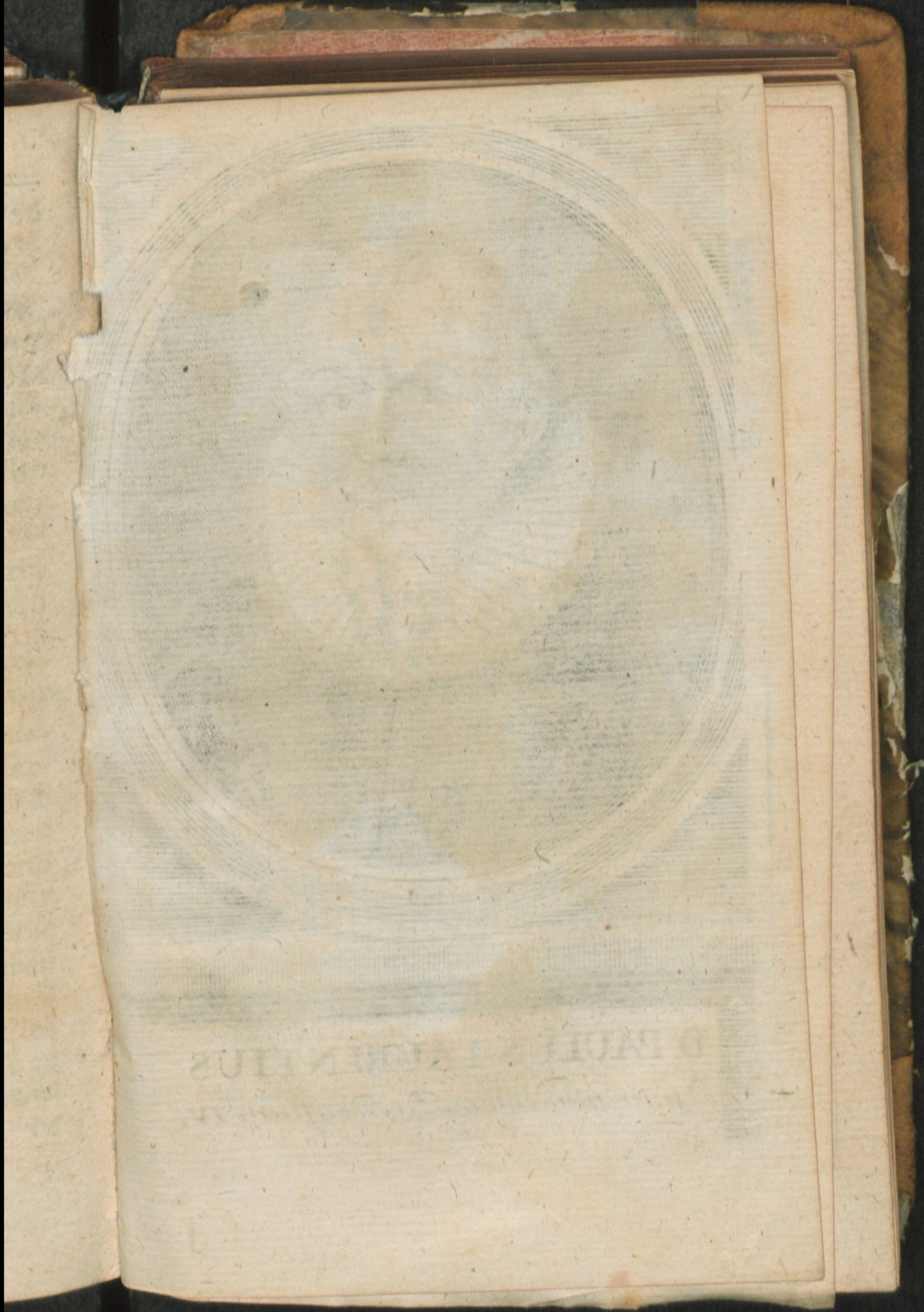


Hierin 7 Portr. 26.4.1915.





Faint, illegible text or watermark visible at the bottom of the page, possibly a library stamp or ghosting from the reverse side.





D. PAULUS LAURENTIUS
Superintendentium Dresdensium IV.

71
Lebens-Beschreibung
Dr. PAULI
LAURENTII,

Der Heil. Schrift weitberühm-
ten Doctoris, Chur-Sächs. Consi-
storial- und Kirchen-Raths/
und

In der Ordnung des vierd-
ten vom Anfang der Reforma-
tion in Dresden gewesen

Superintendentens /

abgefasset

von

M. Christian Schlegeln.

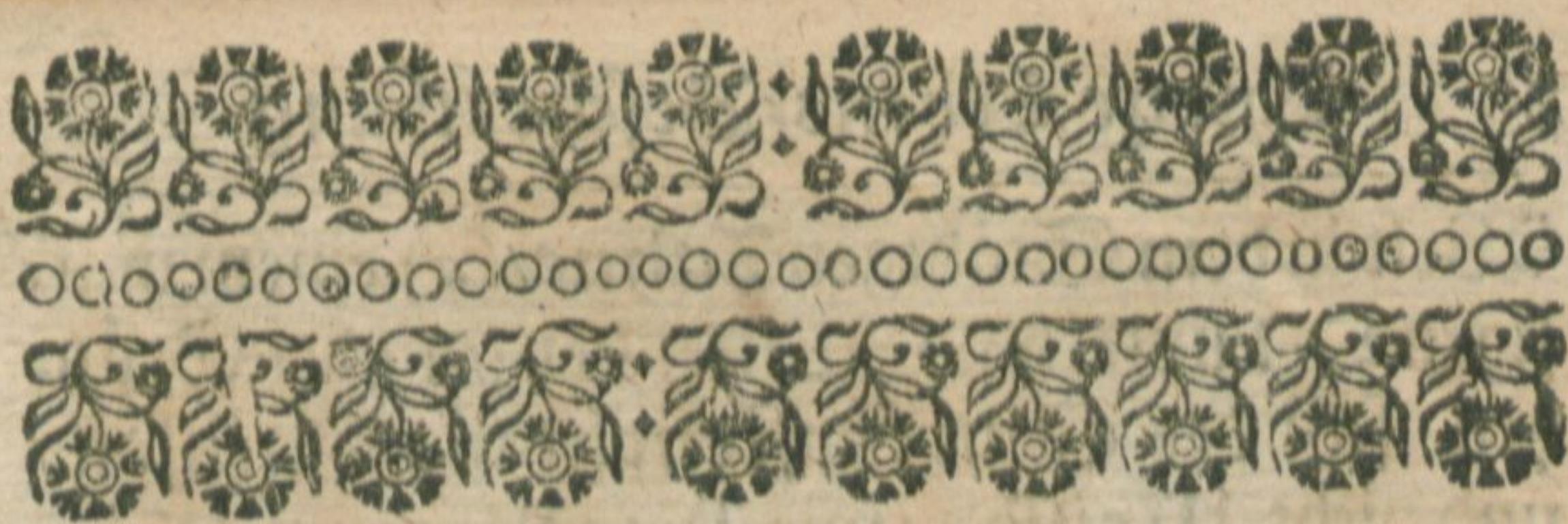
Mit Königlichem Pohlnis. und Chur-
Sächs. allergn. Privilegio.

DRESDEN /

Bey Johann Jacob Wincklern / 1698.

Handwritten text in a historical script, likely Gothic or similar, appearing as bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly illegible due to fading and bleed-through.





I. N. J.

All die Ordnung und rechtmäßige Succession noch fernerweit / wie bißhero geschehen / die sicherste Führerin in diesem unsern Vorhaben seyn / so wird Herr Doctor Paulus Laurentius von uns nunmehr genauer zu betrachten seyn. Und dis solte so gleich auch geschehen / wenn wir uns nicht erinnerten / in seines Herrn Antecessoris, M. Theophili Glaseri, Leben [p. 115.] versprochen zu haben / daß wir noch das / was etwan von D. Gregorio Schönfelden daselbst zu melden gewesen / nebst dessen Bildnis / in des nechstfolgenden Superintendentis Leben versparen / und daselbst kürzlich benbringen wolten. Dahero uns solcher Schuld zu entreißen / theilen wir dem günstigen Leser folgendes so schuldigst als willigst mit / in gewisser Hoffnung / er werde sich zum wenigsten die Kürze / derer wir uns ins künfftige hierbey befleißigen werden / gefallen lassen. Von seiner Geburths-Stadt nun alsofort den Anfang zu machen / so trat er an das Licht dieser Welt

Welt in dem Städtgen Zahne/(a) einem mäßigen Ort unterhalb Wittenberg/an den Gränzen fast des Churfürstenthums Sachsen/ und nicht Meissen/ wie Herr Witte im Diario Biographico meynet/ gelegen/ und zwar im Jahr nach Christi Geburt 1559. Sein Herr Vater (welchen etliche aus dem Adelichen Geschlechte derer von Schönfeld/zu Wacha und Liega/ entsprungen zu seyn vorgeben) war gleichfalls dieses Vor-Nahmens/ Gregorius Schönfeld/ und weil derselbe ebenfalls mit einer von Adel/ des Geschlechtes von Arnsdorff verheyliget ware/ wurde er des mehreren theils von seinem Groß-Vater von der Fr. Mutter/ dem Wohl-Edelgebohrnen Herrn Michael von Arnsdorff/ sowohl in allen Tugenden/ als auch guten Künsten und Wissenschaften nach Möglichkeit aufferzogen. Wie sich nun bald einige Gemüthsfähigkeit in Erlernung vorgegebener Lectionum bey ihm äufferte/ also mangelte es ihm auch nicht an der Fertigkeit des Leibes zu allen Exercitien/ und sonderlich zum Reiten/ zu welchen ohnedem sonst solche junge Gemüther leicht zu incliniren pflegen. Da-
hero

(a) Freherus in Theatro Vir. Clar. p. 408. ex MStis Marburgensibus. Witte in Diario Biographico nennet ihn Zahnaensem Milnicum.



D:GREGORI, SCHÖNFELD.

n maß
 Grän-
 hsen /
 Diario
 dar im
 n Herr
 elichen
 Dacha
 n) war
 gorius
 mit ei-
 sdorff
 n theils
 Mut-
 n Mi-
 n Zu-
 Bissen-
 Wie
 Erler-
 ufferte/
 rtigkeit
 nderlich
 n solche
 en. Da-
 hero

og. ex
 Diario
 i Milni-



hero als einsten sein Vetter Joachimus von
Arnsdorff / Michaelis einziger Sohn / aus
dem Schwedischen Kriege zurucke gekommen /
und eine sonderliche Geschicklichkeit im Reiten
an ihm ersehen / hat er den Herrn Vater des
wegen ersuchet / er möchte ihm doch diesen seinen
Vetter mit in die bevorstehende Französische
Campagne mit nehmen lassen / welches ihm
aber derselbe / ohne Zweifel aus sonderlicher
Liebe gegen diesen Ein-Enckel / und Erkantnis
mehrerer Gemüths-Gaben bey demselben / ab-
geschlagen / ihn aber hierauff desto fleißiger
zu denen Studiis angehalten ; Zu welchen er den
Grund in der daselbst befindlichen Ordinar-
Schule glücklich legte. Da er nun also in völ-
liger Erlernung der Fundamentorum seiner La-
tinität begriffen / so geschicht es / daß Matthæus
Dresserus, vielberühmter damahliger Rector der
Fürsten-Schule Meissen / an dem Rath zu
Sahne / nach erfordernden Statuten / im Nah-
men des Chur-Fürsten schreibt / und denselben
ersucht / wenn sie einen unter ihrer Jugend hät-
ten / so zum Studiren düchtig / so solten sie solchen
nach der Intention und gnädigsten Verordnung
des Durchl. Fundatoris in istgemelte Schule
einschicken. Diese / nach angestellter Untersu-
chung der Ingeniorum aller ihrer Knaben / fin-
den keinen dächtiger als diesen Schönfeld / wel-
chen sie auch deswegen kurz hierauff mit einem

4 Kurtze Lebens-Beschreibung

Brieffe an den Herrn Dresslerum nach Meissen
abfertigen. Daselbst hatte er kaum 4. Jahr
sich enthalten/ war er allbereit durch seinen Fleiß
so weit gekommen / daß er vom Herrn Rectore
das Zeugnis der Dichtigkeit höhere Studia zu er-
greiffen/erhielte/wiewol er theils zu seiner selbst-
eigenen mehreren perfectionirung / theils zu un-
terthänigster Folge der Statutorum, seine sechs
Jahr darinnen völlig aushielte. Nach derer
Verfliessung aber verfügte er sich mit Genehm-
haltung seiner Eltern und Præceptorum auff die
damahls beruffenste Universität Wittenberg/
absolvirte mit beständigen Fleiß den ganzen
Cursum Philosophiæ, und mit solchen Nutzen/
daß ihm auch hierauff die Belohnung dessen/
nehmlich der Gradus Magisterii, von der hoch-
löblichen Philosophischen Facultät nicht ent-
stunde/sondern willigst und würdigst conferiret/
auch bald darauff zu besserer habilitirung in sol-
cher in das Collegium derjenigen Magistrorum,
die in öffentlichen Disputationibus præsidireten/
auffgenommen wurde. Da er aber in solcher
Facultät sich sattfam umbgesehen zu haben ver-
meinete / suchte er in einer höhern / nemlich der
Theologischen / sothane Præsidia sich zu nütze zu
machen/ fienge an/ solcher mit allen Fleiß gleich-
falls obzuliegen/ liesse sich sowohl pro Cathedra
Ecclesiastica, als Scholastica fleißig hören / und
wurde bey dessen einer guter Zeit Continuirung
ende

endlich bey sich schlußig/ den höchsten Gradum
 in solcher der Gebühr nach bey der hochlöblichen
 Facultät derselben zu suchen. Wozu denn ka-
 me / daß er auff sonderliche Recommendation
Doctoris Urbani Pierii, (als in dessen vertrauter
 Freundschaft er schon einige Zeit/aus Ursachen/
 die wir unten hören werden / gestanden /) zu-
 gleich auch die Superintendur zu Delitzsch aus
 dem hochlöblichen Ober = Consistorio leichtlich
 erhielt / und auff Churfürstl. Befehl von ietzt-
 gedachten D. Pierio mit gewöhnlichen Solenni-
 täten Anno 1591. zum Doctore Theologiæ, ne-
 benst seinen andern Herren Competenten/ die in
 gleicher Opinion bey iederman schon stunden/ als
 nemlich Christophoro Gunderman, Predigern
 und Professorn in Leipzig/ Petro Calamino, Pre-
 digern und Professorn zu Wittenberg/ Petro Streu-
 bero, Predigern zu Sorau in der Schlesien/ und
 Paulo Auleandro, designirten Professore zu Wit-
 tenberg / publice am Pauli Befehrungs = Tage
 creiret wurde; (b) Bey welchen Promotionis-

A. 3

Actu

(b) Vor ihrer Renunciation aber legten sie fol-
 genden Eyd ab: Ego promitto Deo æter-
 no patri Domini nostri Jesu Christi, conditori
 generis humani, & Ecclesiæ suæ, sum filio suo
 Domino nostro Jesu Christo & Spiritu San cto,
me Deo juvante, fideliter servitutum esse Ec-
clesiæ

6 Kurtze Lebens-Beschreibung

Actu denn damahls Pierius eine Oration
 περὶ τῆς ἀνθρωπολογίας Christianæ, five
 de contemplatione hominis Theolo-
 gica & Christiana, das ist / wie er es nach-
 mahls selbst erkläret / von den 4. Ständen des
 Menschen / der anerschaffener Vollkom-
 menheit / des Falles / der Erneuerung / und
 ewigen Seligkeit / hielte / so nachmahls in 8vo
 1591. zu Wittenberg in Druck kam / und der
 wir schon oben albereit in dem Leben Herrn M.
 Theophili Glasers bey den Scriptis Pierianis
 p. 103. Erwähnung gethan haben. Nun wäre
 zwar sehr gut gewesen / wenn auff derer Promo-
 tion erfolget / was D. Pierius ihnen (die er vir-
 tute, doctrina, & pietate ornatissimos, das ist:
 mit Tugend / Gelehrsamkeit und Gottes-
 furcht hochbegabte Männer nennet /) bey
 ih

*clesiæ in docendo Evangelio sine ullis corrupte-
 lis & constanter defensurum esse symbola, Apo-
 stolicum, Nicenum & Athanasianum, & perse-
 veraturum esse in consensu doctrinæ compre-
 hense in confessione Augustana, quæ per hanc
 Ecclesiam exhibita est Imperatori Anno 1530.
 Et cum incident controversiæ difficiles & ob-
 scuræ, non pronuntiabo solus sed re deliberata
 cum aliquibus senioribus, qui docent ecclesias,
 retinentes doctrinam Augustana Confessio-
 nis.*

ihr em Doctorate öffentlich angewünschet/nehmlich:
Ut ille gradus studiaq; & omnes actiones ministerii ipsorum cederent ad gloriam divini nominis, ad veræ & salutaris doctrinæ propagationem, ad constantem ejusdem etiam sub cruce professionem, ad fidelem præclari depositi conservacionem, ad mutuam concordiam & animorum conjunctionem, ad ipsius deniq; Ecclesiæ edificacionem, ipsorumq; & multorum salutem, d. i. Daß solcher ihr Ehren=Stand / ihr Studiren / und alle ihr Thun und Ambts = Verrichtungen gereichen möchten zu Gottes Ehre / zur Fortpflanzung der wahren und heilsamen Lehre / zu deren beständigen / auch bey einbrechender Verfolgung / Bestemung / zu fester Beybehaltung sothanner theuren Beylage / zur Einigkeit und Verknüpfung der Gemüther / zur Erbauung und Erweiterung der Christlichen Kirchen / und endlich auch zu ihren selbst eignen und vieler Leute Heyl und Seligkeit; Alleine wie schlecht sie die wahre und heilsame Lehre / zu der sie sich damahls öffentlich bekennet / fortgepflanzet / wie verändert sie solche nicht bey dem scharffen und rauhen Winde der Verfolgung / sondern sanfften Lufft der bey dem Calvinismo gefallenden Promotionen / bekennet / und bößlich bey solcher theuren Beylage gehalten / woraus denn keine Erbauung / sondern vielmehr

3 Kurtze Lebens-Beschreibung

mehr vieler Kirchen Aergernis / Jammer und Decrement erwachsen / dieses weisen sattfam zum theil noch ihre vorhandene Schrifften / zum theil die Kirchen-Historie voriges Jahr-Hunderts / aus welcher wir dem günstigen Leser in der Lebens-Beschreibung des Herrn M. Th. Glasers ein mehrers allbereit mitgetheilet haben. Ja zu wünschen wäre gewesen / daß Hr. D. Schönfeld öffters selbst an die Worte Melanchthonis gedacht / und nach solchen sich besser gerichtet hätte / die er bey eben gedachten Promotions-Actu in der Danckfagung / an das gesamte Auditorium gehalten / aus der Praefation Melanchthonis ad responsiones Bavar. inquis. articulorum öffentlich anführet / und gleichfalls zu seinem Wunsche machet: *Optarim ego omnium, qui in Ecclesiis nostris docent, piis esse consensum, & una communem hostem reprimi. Nunc, proh dolor, hoc fieri videmus, quod scripsit Thucidides, tantisper victrices fuisse Athenas, cum duces adversus praecipuum & communem hostem conjuncti fuerunt, postea eas victas esse, cum duces distracti, singuli propria bella quaesiverunt, omisso communi hoste.* Das ist: Ich wolte wünschen / daß doch alle / die in unserer Kirche lehren / rechtschaffen einig wären / und daß mit gesamter Macht der allgemeine Feind zurücke getrieben würde! Aber nun leider erfahren wir dieses / was

Thu.

Thucidides meldet / nehmlich das die Athes
 nienser so lange glücklich im Kriege gewe
 sen / solange ihre Generale ingesamt wider
 den gemeinen Feind gefochten / sobald aber
 ein iedweder vor sich Krieg gesucht / und
 solche Vertraulichkeit unter ihnen zer
 trennet worden / wären solche überwun
 den / und dem gemeinen Feind Lust ge
 macht worden. Daß er aber nichts weni
 ger als diesen Bundsch vor seine Person zu er
 füllen gesucht / wurde sonderlich kund / als er
 nach der Translocation D. Pierii gen Witten
 berg / und nachdem der Pfarrherr und Superin
 tendens zu Soltwedel / Cuno / die Succession, die
 ihm erstlich war angetragen worden / (wie wir
 schon oben in dem Leben Glaseri p. 19. mit meh
 rern gehöret /) hatte abgeschlagen / von De
 litzsch nach Dreßden zur Superintendur, und
 die Hof-Prædicatur zugleich mit zu versehen / wa
 re vociret worden. Es ist auch nicht zu zweif
 feln / es werde mit seiner Vocation eben so seyn
 zugegangen / als mit D. Pierii seiner / davon wir
 bald ein mehrers sagen wollen. Denn einmal
 war es schon bekand / daß er der Calvinischen
 Theologorum Parthey hielte / und wenn man
 dessen ganz keinen andern Beweis thum hätte /
 so könnte man nur solches gnugsam aus dem schö
 nen vierblättrigten Kleeblatt obengedachter von
 D. Pierio promovirten Doctorum Theologiae,

er und
 tatsam
 en / zum
 = Hun
 n Leser
 M. Th.
 ilet ha
 daß Hr.
 te Me
 y besser
 en Pro
 das ge
 afation
 inquis.
 ichfalls
 ego o
 m esse
 eprimi.
 d scripsit
 tbenas,
 nem ho
 esse, cum
 verunt,
 h wols
 nserer
 wären /
 allge
 de! A
 s / was
 Thu

darzu Herr D. Schönfeld/ als der letzte/ den Stengel abgabe / abnehmen. Die Vertraulichkeit zwischen ihm und Pierio, (der ihm auch wie es die 3. Prediger melden/hierzu vorgeschlagen hatte) (c) und folglich bey den andern Favoriten am Dreßdnischen Hofe ware gesetzet / seine Leichtsinigkeit / scheinheiliger Eifer und verschmitzter Verstand allerseits hierzu sehr dienlich. Dahero gar nicht zu zweiffeln / daß bey dessen Annehmung an hauptsächlichen Recommendationen seiner Erudition, Lebens und Wandels bey dem Churfürsten nicht wird ermanget haben/ als der wegen der bißhero gehaltenen Station, auch allbereit erlangten Gradus, hierzu am dächtigen/und vor allen andern füglich zu gebrauchen. Und wer wolte nicht glauben/daß sowohl D. Pierius, und M. Steinbach / als auch von Politicis D. Crell und andere/ derer wir in Herrn Glaseri Leben p. 36. erwehnet / so ohnedem Unterhändler mit hierinnen gewesen/und die des Churfürsten Gemüthe genau innen gehabt / auch alle Eventus und Resolutionen voraus schon gewußt / ihn mit dienlichen Consiliis satzsam ausgerüstet / wie man sich hierbey in allen zu verhalten / was man sich hierunter und vor der acceptirung der Vocation auszudingen/ wie nach und nach zu verfahren / damit man desto

(c) Der Drey Prediger Exam. p. 33.

sto sicherer gebe / gewisser bey dem Churfürsten
stehe / nachdrücklicher andern beykommen / und
überall das Werck mit besserer advantage unver-
mercklich fortsetzen könne. Zu dessen mehrerer Be-
glaubigung / und Erleuterung dessen / was all-
bereit oben im Leben des Herrn Glaseri p. 8. 9.
10. seqv. ist gedacht worden / wollen wir dem
günstigen Leser D. Pierii selbst eignen Brieff/
an Joh. Ferinarium, Professore publicum und
Pädagogiarcham auf der Universität Marburg/
Anno 1588. geschrieben / aus dem MSro hier
beyfügen; Daraus klar zu sehen / wie flüglich
man die Sachen tractiret / was vor Modos man
darbey gebraucht / dem Churfürsten / der glei-
cher Aufrichtigkeit sich von ihnen versah / als er
gegen sie brauchte / dasjenige bey- und durch ihn
das heraus zu bringen / was zu ihrer Scene die-
nete. Solcher aber lautet also:

Gottes Gnade durch Christum zuvor /
Ehrenvester und Hochgelahrter /
freundlicher lieber Herr. Verhalte dem-
selben nicht / daß der Churfürst zu Sach-
sen / mein gnädigster Herr / als seine Churf.
Gnaden mich vorm Jahre zu Berlin im
Hoff-Lager etliche mahl predigen hören / die
Zeithero bey dem Churfürsten zu Branden-
burg / meinen auch gnädigsten Herrn / zum
öftern

öfftern in Schrifften und mündlich angehalten / daß sie mich in ihren Landen zu Dienst erfordern und gebrauchen möchten / und solches zu treiben nicht abgelassen / biß sie das Jawort erhalten. Darauß denn auch S. Churfl. Gnaden mich gen. Dresden erfodert / (durch den Brieff nehmlich / so D. Crell an ihn geschrieben den 24. Aug. 1588. der droben im Leben Glaseri p. 10. mit der Antwort beygefüget worden /) daselbst mit mir tractiren zu lassen. Als ich aber deswegen bey dem Churfürsten von Brandenburg / meinem gnädigsten Herrn / mich gnädigster Resolution erholet / und umb Abfertigung angelanget / haben S. Churfl. Gnaden mir gnädigst vermeldet / daß der Churfürst von Sachsen so hefftig in sie meiner Person halben gedrun- gen / daß sie endlich willigen müssen; Jedoch hätten sie mir meinen Willen vorbehalten / und solte bey mir stehen / ob ich bleiben oder rücken wolte / und da ich mich löse würcken / wolten S. Churfl. Gnaden mich dermassen gnädigst bedencken / daß ich und meine Kinder ihr solten zu dancken haben. Weil ich aber 2. mahl für S. Churfl. Gna-

den

den noch für meiner Abreise predigen müssen/
habe ich Ursach genommen / der Reformir-
ten Kirchen dermassen zugedencken / wie wir
schuldig wären / nicht allein mit dem Siebeth
zu ihnen zu treten / sondern auch die hülffliche
Hand zu reichen / daß ich vermeinet / S. Ch.
Gnaden würden mich drum zur Rede setzen/
habe aber keinen Anblick einiger Ungnade
vermercken können. So bald ich nun zu
Dreßden angelanget / haben S. Churfl. Gn.
begehret / folgendes nechsten Sontags vor
S. Churfl. Gnaden in der Schloß- Kirchen
zu predigen / welches auch geschehen. Von
Dreßden habe ich mit S. Churfl. Gnaden
nach Torgau ziehen / und auff dem Land-
Tage auch vor sie und der Landschaft da-
selbst predigen müssen / und haben nach-
mabls S. Churfl. Gn. durch ihre Geheim-
de Cammer-Räthe mit mir Handlung pfl-
gen lassen / daß ich mich vor einen Superin-
tendenten in Dreßden bestellen liesse. Ha-
be aber mit unterthänigster Dancksagung /
und Anziehung erheblicher Ursachen mich
verwegert / und da alles nichts helfen wollen /
Bedenck-Frist gebethen / die mir aber abge-
schla-

schlagen worden / mit Anzeigung / ich solte diese
 Vocation vor Christlich und göttlich halten;
 Sintemal ich von keinem Menschen S. Ch.
 Gnaden vorgeschlagen / sondern sie hätten
 ohne Zweifel aus Gottes Eingeben / ein
 Herz von der Zeithero / als sie mich gehöret /
 zu mir getragen / warumb ich denn nicht
 Gott und ihr wolte gehorsamen? Habe
 deswegen mich endlich eingelassen / iedoch daß
 ich Resolution erlangte auff diese 4. Puncte:
 1. Ob S. Churf. Gn. mir auch lassen wolten
 liberam confessionem, (2.) daß ich ex
 teras Ecclesias, die man Calvinisch nenne
 te / nicht damniren könnte noch wolte / und
 weil S. Churf. Gnaden in ihrem Christli
 chem Edicte die Condemnationes auff
 gehoben / und iezo / wie ich hörte / auff dem
 Land-Tage mögte Resolution gebeten
 werden / ob denn auch die genennten Calvini
 sten aus den Condemnationibus zu schlies
 sen / so könnte und wolte ich mich nicht bestellen
 lassen / wofern man sie verdammen solte. (3)
 Da ich als Calvinisch oder sonst bey S. Chur
 fürstl. Gn. angegeben würde / daß S. Chur
 fürstl. Gn. mich iederzeit in eigener Person
 höre

hören wolte. (4) Da alsdenn S. Churf. Gn. mit mir und meinem Bekantnis nicht zufrieden / daß sie mich wieder aus dem Lande ziehen wolte lassen; welches S. Churf. Gn. alles gewilliget. Denn (1) bin ich angenommen auff die Prophetische und Apostolische Schrift / 3. Symbola und Augspurgische Confession, (2) solte die Exteras Ecclesias zu damniren nicht gezwungen werden / und S. Churf. Gn. könnte sie selbst nicht verdammen. (3) Solte iederzeit bey ihr Zutritt und gnädige Audiens haben; (4) Wolten nicht hoffen / daß wir voneinander setzen wolten. Worauff ich wieder gen Dresden reisen / und für dem Rath und Gemeine daselbst predigen müssen. Den 14. Octobr. erschienenen haben S. Churfürstl. Gnaden mich in eigener Person zu Dresden vor sich bescheiden / und recapituliret / was sie mit mir handeln lassen / und zum Superintendenten in Dresden bestellet / iedoch / daß ich unterweilen / wenn S. Churf. Gn. mich insonderheit erfordern liessen / zu Hof auch solte mit auffwarten. Da ich denn Ihrer Churf. Gn. mein Bekantnis de Coena über

bera

bergeben / welches nicht auff Schrauben ge-
 setzet / sondern dieses Inhalts: Daß im H.
 Abendmahl zweyerley Speiß und Trancck
 uns vorgetragen werde; daß wir die eusserli-
 che Sacramente Brod und Wein mit dem
 leiblichen Munde / die verheißene Güter a-
 ber / den Leib und Blut Christi / sambt allen
 desselbigen Wohlthaten / mit dem Munde
 des Herzens im Glauben / durch Krafft des
 Heil. Geistes / empfiengen. Mit welchen
 denn S. Churf. Gn. gnädigst zufrieden /
 dasselbe schriftlich von mir angenommen /
 und beygelegt. Vorizo gegen Weihnach-
 ten muß ich zu Dresden wieder ankommen.
 Gott verleihe seine Gnade / daß die Kirche
 hierdurch gebauet / und die Wahrheit gött-
 liches Wortes weiter ausgebreitet werde / da-
 für der Herr treulich wolle beten helfen. Und
 ich habe dem Herrn diesen meinen Zu-
 stand aus guter Meynung berichten wol-
 len. Was der Landgraff aus Hessen / wie
 S. Churf. Gn. zu Custrin gewesen / zum
 öfftern mit mir geredet und discuriret / da
 denn auch des Herrn in Ehren erwehnet wor-
 den / will die Zeit zu schreiben nicht leiden.

Be-

Befehle hiermit uns sämtlich in GOTTES
gnädigen Schutz. Datum in grosser Eil
zu Franckfurt an der Oder / Donnerstags
nach Martini / Anno 88.

An Herrn Johannem Ferinarium,
Professorem in Marburg.

Allein auff D. Schönfelden wieder zu kom-
men / so muste seine Bestallung / ob er gleich
kaum ein halb Jahr in Delitzsch gewesen / all-
hier so gleich richtig werden / und er obgedachtes
Ampt noch Anno 1591. antreten. Alles und ie-
des unbefugte aber / so er in seiner sehr kurzen
Anwesenheit / (denn er nur etliche wenige Wo-
chen solches verwaltet) vorgenommen / allhier zu
erzehlen / würde zu weitläufftig fallen / ist auch
unterschiedliches allbereit im vorhergehenden
gedacht worden ; Dahero möchte dieses schon
genug seyn / gesagt zu haben / daß er des Doct.
Pierii Fußstapffen auff's fleißigste nachgetreten.
Doch können wir dieses unerinnert nicht lassen /
wie er unter andern auch sonderlich gesucht / die
fromme Landes-Mutter Sophiam / Churfür-
stens Christiani I. Gemahlin / bey der diejenigen
allerseits / so seiner Farbe waren / übel gehöret
waren / durch allerhand listige Griffe auff seine
Seite zubringen / welches er so gar auch in seinen
Predigten nicht verbergen können. Denn da Er
einsten bey Hofe die Historie Esther erklärete /
B und

und darbey erwehnete/ wie daß durch derselben
 Hülff und Rath das Volck Gottes von dem
 Damahls bevorstehenden Blut-Bade wäre er-
 rettet und ledig gemacht worden / so fügte er die
 Ermahnung anben: Also solten auch heu-
 tiges Tages Fürstl. Weibs-Personen die-
 sem Exempel folgen / (d) die auch in vie-
 len beyräthig seyn könten/ daß das bevor-
 stehende glücklich möchte ausgeführet
 werden. Und trug sich anben noch dieses
 merckwürdig zu / daß / als kurz darauff Befehl
 geschehen / daß man die Historie von der Es-
 ther allhier agiren solte / solche auch auff der
 Pfarr zuvor versucht worden / und es auff den
 Haman gekommen / vieler frommen Lutherischen
 Herzen inbrünstiges seuffzen gewesen: Gott
 wolle es doch nach seinen heiligen Willen
 also schicken / daß diese Comödie in unver-
 fleideten Personen in unsern Landen
 möchte ehstens gespiellet werden; Wel-
 ches denn man auch kurz darauff an D. Crell-
 len/ als dem damahligen Haman erfüllet sahe.
 Bey Herausgebung der Calvinischen Bibel
 machte er die Tabellen darzu / welches wir oben
 schon erinnert; (e) Und über der Abschaffung
 des

(d) 3. Prediger Exam. p. 32.

(e) p. 50. im Leben M. Theoph. Glasers. Und
 der 3. Prediger Exam. p. 71.

des Exorcismi war er dergestalt erpicht / daß / als man ihm [vielleicht kurz nach Antretung seines Ampts] referiret: Man tauffe die Kinder wie vorhin mit dem Exorcismo; Er sich dieser Worte vernehmen lassen: Ehe dieses mit seinem Willen geschehen solte / ehe wolte er sich in kleine Riemen schneiden lassen. (f) Wie er durch Promovirung der Leute von anderer Meynung gesucht derselben Lehre allsachte gleichfalls einzuführen / und hingegen die Unsrigen zu verdringen / ist sattsam aus derjenigen Rede abzunehmen / die er gegen Oswalden Gottwalden / Pfarhern zu Schönfeld / einmahls gethan: Es könne kein Stipendiat befördert werden / bis die in der Schlesien unterbracht wären. (g) Er würde auch solches ohne allen Zweifel zu vielen Geuffzen der Unsrigen / und grösten Schaden des Landes / werckstellig gemacht haben / wenn ihm nicht solches in Zeiten durch eine stärckere Macht von oben / die den tödlichen Hintritt des Churfürstens verfügte / wäre verboten worden. Auf solchen Todesfall nun gieng er listig bald wiederumb fort / gleichwie er kommen ware. Nehmlich er gab vor / (welches man vorher niemahls von ihm vernommen /) die

B 2

Stadt.

(f) Der 3. Prediger Exam. p. 97.

(g) Der Drey Pred. Exam. p. 33.

Stadt- & Kirche allhier wäre ihm etwas zu groß/er könnte dieselbe mit seiner Stimme nicht wohl füllen / daher verlange er/ weil er solches zu ändern nicht vermöchte/ selbst seine Dimission; Welche er auch/ohne einige Instanz, willigst von einem E. Rathe allhier erhielt. (b) Irret demnach Herr Freherus der da in seinem Theatro Virorum Clarorum (i) sehet/als wäre derselbe allhier abgedanket worden / welches / wie gedacht / doch nicht geschehen / ob gleich nicht zu zweiffeln/ daß es wohl dahin/wenn er solches nicht selbst gesucht/ und dem Zukünftigen in Zeiten zuvor kommen wollen / möchte mit ihm endlich kommen seyn. Nach solcher erhaltenen Dimission verfügte Er sich nebst seiner ganzen Familie nach Wittenberg / liesse selbige auff einige Zeit daselbst in seinem allda gemietheten Hause zurück / und

be-

(b) Der 3. Predig. Exam. p. 33. und D. Garthii Histor. Bericht von dem Religions - Wesen in Hessen, p. 302. welcher in parenthesi hinzusetzt: *Warumb war sie ihm zuvor nicht zu groß?*

(i) Allwo er p. 408. also schreibet: *Cum enim, Christiano illo Electore è vivis sublato, Religionis status illico mutatus, Exorcismus - - de novo invecus etiam officio suo abdicatus est Schönfeldius.*

begab sich alleine auff die Reise in die Pfalz. Auf solcher Reise kam er unter andern nach Cassel/ woselbst er dem Hrn. Præsidenten Keudeln auffwartete / durch dessen Recommendation er wider alles Vermuthen eine addressse bey dem Landgrafen Wilhelmen den IV. erhielt. Nachdem ihn aber ietztgedachter Landgraff in einer Predigt bey Hofe gehöret / und desselben Dona sich wohlgefallen lassen / wurde er zu einem Hof-Prediger von ihm (als der allbereit von den Calvinischen so sehr war eingenommen worden / daß er die Formulam Concordiæ nicht unterschreiben wollen / (k) sondern derselben hefftig zuwider war / wodurch denn auch der Weg zu der Reformirten Religion damals / und nachmahls auch nicht wenig durch D. Schönfelds Beytrag in Hessen gebahnet wurde / ob gleich bey Lebzeiten desselben öffentlich keine Veränderung der Religion und Kirchen=Ceremonien vorgenommen worden /) verlanget / und nach unterthänigster acceptation kurz darauf von ihm zu solcher Charge bestellet und confirmiret. Bey welchem er sich denn von der Zeit an sehr inkuiret / und dergestalt / daß auch der Landgraff / als er aus unterschiedlichen Anzeigungen wohl abnehmen konte / sein Lebens-Ende

B 3

de

(k) Besiehe hier von die Special-Widerlegung der Casselischen Wechsel-Schriften, p. 773. 881

De müste herbey rücken / denselben zu sich erfor-
 dern lassen / mit Gebeth und Andacht ihn bey
 seinem Ende zu uaterhalten; gestalt er denn auch
 in seinen Armen / und unter inständiger Andacht
 Kurz darauff Anno 1592. Den 25. Augusti im 60.
 Jahr seines Alters verschieden. So funde er
 nichts minder nach dessen Tode bey dem Herrn
 Sohne Mauritio / welcher folgendes die Cal-
 vinische Religion völlig in Hessen einführete /
 gleiche / ja noch grössere Gnade; sitemahl Er
 nicht alleine die Stimmen des gesanten Con-
 vents / der ihn zum Superintendenten zu
 Cassel erwehlet / confirmirete / und ihn darzu
 bald drauff installiren liesse / sondern auch / da er
 Das neue herrliche Collegium Adelphico-Mauri-
 tianum von allerhand gelehrten Professoribus
 auffrichtete / ihn zum Professore Theologie
 darinnen verordnete. Welches denn der An-
 fang zu der Reformation in Marburg war / wor-
 mit / nach Möglichkeit alles Kurz zu fassen / es al-
 so zugieng. Nachdem nehmlich Land-Graff
 Ludwig der V. und Eltere Anno 1605. verstor-
 ben / und das Ober-Fürstenthum Hessen halb
 zum Unter-Fürstenthum gekommen / und halb
 der Darmstädischen Linie zugefallen / wurden
 nicht alleine erstlich zu Cassel die bey 80. Jahr
 vorher gewöhnlichen Ceremonien bey dem Heili-
 gen Abendmahl geändert / die Oblaten abge-
 schaffet / das Brodtbrechen eingeführet / die 10.

Sta

Gebothe in eine andere Ordnung / als sie sonst in Lutheri Catechismo und der Hessischen Kirchen-Ordnung zu befinden / gebracht / sondern es machte sich auch Landgraff Mauritius, nach dem gemachten Testament / der Stadt und der Universität Marburg an / und suchte / (wie denn nichts heftiger als der Religions-Eifer bey den Menschen zu seyn pfleget / er auch selbst ein Herr von subtilen Verstande / und guten Studiis warre /) wider das gemachte Testament / auch hier gleichfalls den Calvinismum und Syncretismum ohnvermerckt einzuführen. Hierzu wurde bald der Weg durch ein Edict gebahnet / Krafft welches man die Disputationes von der Person Christi solte beyseite setzen / und nur in concreto, nicht aber in abstracto, von dessen Allgegenwart in Predigten gegen das Volk reden / nachmahls solten die Zehen Gebothe ganz (1) wie sie von Gott selbst vorgetragen / auff steinerne Tafeln geschrieben / und von Mose aufgezeichnet

B 4

zeich

(1) Was darunter gesucht worden, hat D. Garthius deutlich gezeiget in seinen Historischen Bericht von Religionswesen in Hessen p. 299. Was aber hierauff zu antworten, ist sattfam zu finden in der Rettung und fernern Ausführung der Motiven p. 108. ingleichen Tom. 2. Disp. Giess. Disp. 1. th. 148. Und in den Motiven der Theol. selbst p. 34. sq.

zeichnet worden / denen Zuhörern vorgetragen / und nach solchen solten alle Bilder und Statuen aus denen Gotteshäusern gänzlich geschaffet / (m) endlich aber und zum dritten solte auch bey Administration des h. Abendmahls nach Christi Exempel das Brodt-brechen wiederumb eingeführt werden. Dahero wurden den 18. Jun. die damaligen Marburgischen Theologi, Doct. Henricus Leuchterus, und D. Johannes Winkelman, auff das Rathhaus gefordert / woselbst ihnen vom Cankler / Siegfried Clozen / und zweyen Hof-Räthen / Rudolpho Wilhelmo Ravio / und Christiano Andrea in Schrifften vorgehalten und verwiesen wurde / daß sie bißhero ihren Zuhörern die Lehre von der Allgegenwart Christi und Einschließung des Leibes Christi ins Brod vorgetragen hätten. Diese antworteten kürzlich: Wie sie nicht von einer Materialischen und Körperlichen Einschließung des Leibes Christi (de locali quantitativa extensione corporis Christi ad omnia

(m) Der Giessischen Theologorum fattsame Antwort hierauff kan man lesen in der Rettung und fernern Ausführung der Motiven p. 116. Garthii H. Bericht p. 300. in gleichen T. IV. Disput. Giessens. p. 8. und Motiv. selbst p. 38. 19.

mnia loca) geredet / sondern nur von seiner
Majestät gelehret / was hiervon in GOT-
tes Wort und in denen alten Kirchenleh-
rern enthalten / daß nemlich alles / was
Christus nach seiner Natur als GOTT
habe / daß sey ihm auch als Menschen in
der Fülle der Zeit gegeben worden; sie
predigten auch sonst nichts anders / als
was in der Heil. Schrift und Augspurgis-
chen Confession enthalten wäre / bätthen
übrigens / daß doch die Wahrheit / unter
falschen Schein nicht beschweret / oder gar
untergedrucket werden möchte. Als sol-
ches dem Landgrafen von denen Abgeordneten
wiederumb referiret worden / wurden vorbe-
sagte beyde Theologi, nebst D. Conrad Dietri-
chen / (D. Menzer war in Angelegenheit der
Univerität gleich verreiset /) auffß Schloß
wiederumb vorbechieden / und folgendes ih-
nen vorgetragen: Es hätte zwar Ihre
Fürstl. Gnaden vermeynet / sie würden
Ihrem neulichen Ermahnen folgen / und
nach solchem sich reguliren / alleine sie mü-
sten vernehmen / daß sie auff ihrer Mey-
nung beständig blieben / und wolten nach
den Synodalschen Schlüssen sich gar
nicht achten. Nachdem sie aber bey der
neulichen Antwort es nicht bewenden las-
sen könnten / als wäre hiermit Ihr Wille /
daß

daß sie sich ins künfftige der Einigkeit
 in der Lehre befließigen / und in allen
 nach den Sätzen Anno 1577 zu Treysa/und
 1578. zu Marburg zwischen den Theologen
 des Ober- und Nieder-Fürstenthums
 Hessen auffgesetzt / (n) sich bequemen
 und nach solchen lehren solten; und erin-
 nerten sie anbey nochmahls/ diejenigen 3.
 Stücke / so sie erstlich von ihnen verlan-
 get/einzugehen/und sonsten es also einzur-
 richten/ wie es allbereit in Cassel und un-
 terschiedlichen andern Kirchen in Nieder-
 Hessen bishero angeordnet und eingefüh-
 ret worden. (o) Worauff gemeldte Theo-
 logi

(n) Die dem ersten Ansehen nach alsobald gut
 Calvinisch lauten, dahero sie auch bald
 wiederumb auffgehoben worden. Unterdes-
 sen mußten die Synodal-Schlüsse das Funda-
 ment und den Prætext abgeben, weil man an-
 ders an sie nicht kommen kunte. Besiehe
 D. Helvici Garthii ausführlichen Bericht von
 Religions-Wesen in Hessen, p.4. und sonder-
 lich 239. Der Th. Motiven p.9--33.

(o) Was hierunter von den Casselischen Theo-
 logis gesucht, und wie solches nur zum Præ-
 text gebraucht worden, kan man mit meh-
 rern lesen in den Motiven p.34. und deren fer-
 nere

logi unterthänigst bathen/ daß sie dieses schriftlich beantworten möchten/ ob sie gleich die an sie schriftlich abgelassene Proposition nicht in Abschrift erhalten künnten. Den folgenden 11. ejusdem (p) übergaben gedachte Theologi auf dem Rathhause ihre Antwort hierauff wiederumb/ die dahin gieng: Ihm (D. Leuchtern) wären die Synodal. Schlüsse oder Decrete weder bey seinem Doctorate, noch Untretung seines Ampts jemahls vorgelegt worden; so wäre ihm auch/ als General-Superintendenten/ niemahls befohlen worden/ daß er die neuen Pastores zu solchen hätte verbinden sollen/ gleichwie er auch niemahls zu solchen von seinen verstorbenen Landgrafen Ludewigen wäre verbunden worden. Herr Doct. Winckelmann meldete: Daß solche ihm zwar Anno 1581. als er zum Hof-Prediger bey dem Landgrafen Wilhelmen hätte sollen angenommen werden/ vom General-Superintendenten Meyern wären vorgelegt worden/

er
 neren Ausführung, ingleichen in der notwendigen ausführlichen Special-Widerlegung der Casselischen Wechsel-Schriften, p. 91.

(p) Siehe der Theologen Antwort auff den Historischen Bericht p. 43.

er hätte aber darauff geantwortet: Er wolle in der Lehre von der Person Christi Gottes Worte / und den Schrifften derer die in solchen Sätzen gedacht würdē / folgen / er könnte sich aber an diejenigen Formeln und Phrasen, die drinnen enthalten / dergestalt nicht binden lassen / daß er die von andern rechtgläubigen Lehrern gebräuchte Redens-Arten drüber aus- und beyseite setzen sollte. Worauff ihm nichts weiter zur Antwort worden. Alleine da er Anno 1592. von den Durchl. Gebrüdern / Herrn Wilhelm und Ludewigen / zur Theologischen Profession nach Marburg wäre vociret worden / wäre ihm im Schloß daselbst deroselben gnädigstes Rescript vorgelesen worden / darinnen enthalten / daß er sich der in der Kirchen bißhero gebräuchlichen Redens-Arten auch ferner zugebrauchen habe. Nachdem er nun solchen Rescript Gehorsam zu leisten / mit seiner Unterschrift bekräftiget hätte / als könne er nun davon / ohne Verletzung seines Gewissens / nicht weichen / die Lehre / die sie bekennet / die stimme mit der Schrift und denen Symbolis überein ; man wüste auch / daß sich allbereit der ~~Epvesinische~~ Epvesinische Synodus der Formul bedienet: *Carnem Christi verè vivificatricem esse, quia verbi omnia vivificare valentis propria facta sit,* und daß Cyrillus, wenn er von der An-
be

betung des Fleisches Christi / in der Defension
 des Ephesinischen Bannes wider Theodore-
 tum rede / eben dergleichen Diedens-
 Arten in abstracto sich gebrauche ; übrigs
 auf den Consens der allgemeinen Kirchen
 sich berufende. Was aber die 3. verlangten
 Stücke anlange / so sehen sie nicht / wie
 bey ihren Zuhörern / die in Lutheri Catechis-
 mo bishero informet worden / und auff wel-
 chen auch sie gewiesen wären / solches
 ohne das größte Vergernus / als neue
 Ceremonien / könnte eingeführet werden.
 Bätthen dannenhero nur / daß sie nicht
 gezwungen würden / dasjenige zu thun /
 was wider ihr Gewissen lieffe / S. Fürstl.
 Gnaden sonst allen unterthänigsten
 Gehorsam versprechende. Des folgenden
 Tages / als den 12. wurden sie wiederumb
 auff das Schloß gefordert / woselbst der
 Cantzler ihnen folgendes im Nahmen
 des Landgrafens vortrug: Er (der Land-
 graff) finde nicht gnugsame Ursache
 in ihrer Antwort / seine Meynung zu
 ändern / und wundere sich nur / warum
 sie die Synodal-Decrete nicht unterschrei-
 ben woltē / da doch dasjenige drinnen
 enthalten / was mit Gottes Worte überein-
 stime / daß sie daher sich nicht mit
 ihrem Gewissen entschuldigen dürfften.
 Denn er hätte selbst auch ein Gewissen /
 welches

er/

er/ie höher er gesetzet über andere wäre/ie mehr auch beobachten müste. Wenn es aber darauff ankäme/ so wolte er es einem iedem frey stellen/solches so gut als er könne/ zu salviren / sich aber habe er feste vorgesetzet / nichts anders/ denn einerley Lehre in seinem Lande zu leiden; Dabeyro wäre sein Wille / mit einem Worte zu melden / was sie hierbey gesinnet wären. Die Theologi repetirten / was sie allbereit schriftlich gemeldet / und antworteten klar und deutlich: In diese drey Stücke könten sie keinesweges willigen; Welches denn vom Cankler ad referendum angenommen wurde. Den 14. Julii/ als Sonntags/ da sie nach der Vesper = Predigt nach Hofe ins Schloß gerufen worden/ werden sie befehliget / in des Landgrafens Zimmer zu kömen/ darinnen der Landgraff selbst/ in Beyseyn seiner Rätthe / eine weitläufftige Rede an sie gehalten/ und wiederholet/ was er durch seine Rätthe allbere it an sie gelangen lassen/ darbey hoch bezeugende/ Er suche hierunter nichts / als Gottes Ehre/ die Wohlfarth seiner Unterthanen / (9) und

(9) Solche Ursache, nemlich die Conformität der Lehre in Ober- und Unter-Hessen, wird auch vorgewendet in Historischen Bericht von den Marburg, Kirchen-Händeln 1605. p. 3, 13.

und die allgemeine Ruhe seines Landes. Dahero wolle er sie nochmahls ermahnet haben/ in das / was er an sie gelangen lassen/ zu willigen / sonst würde er auff solche Mittel zu denken gezwungen werden/ daß sie ihr Gewissen frey behalten möchten/ nehmlich wenn sie entweder ihre Dimission verlangten/ oder so ihnen das nicht anstünde/ wenn er sie selbst in Gnaden dimittirte. Nach Endigung solcher Rede nahmen sie ihren Abtritt / und da gleich D. Mentzerus wieder nach Hause gekommen / und nicht sattsam von solchen allen noch informiret ware/ doch gleiches an ihn verlanget wurde / gehen sie nebst dem Cankler/ mit ihm in die Schloß-Kirchen / und referiren ihm alles / was bishero sowohl von ihnen begehret / als auch was von ihnen hierauff geantwortet worden. Herr D. Menker gab gleicher massen / was die Synodal-Decrete (*) belangte / diese Antwort: Er

(*) Diese Synodal-Abschiede Anno 1577. den 25. Novembr. zu Treysa, 1578. den 12. Augusti zu Marburg, und 1581. zu Cassel aufgerichtet, sind zu lesen in Garthii Histor. Bericht p. 87. sq. und in der Theolog. Motiv. p. 6. welche noch wohl passiren könnten, und aus guter Intention aufgesetzt worden, worin-

Er wüßte von solchen gar nichts / weil zu solchen weder die Stipendiaten / in deren numerum er vor 20. Jahren wäre recipiret worden / noch er selbst bey seiner Promotion und Renunciation in Doctor. Theologiæ, auch bey der Vocation zur Theologischen Profession wäre verbunden worden. Was aber die andern drey Stücke anlange / wäre er allerdings gleicher Meynung mit seinen Herren Collegen. Als sie hierauff vor den Landgrafen wiederumb gelassen worden / trugen sie folgendes vor: Sie hätten dessen Meynung genugsam gefasset / gestünden auch gerne / daß sie einen guten Theil ihres zeitlichen Glücks Ihr. Fürstl. Gnaden schuldig wären / alleine in die vorgeschriebenen drey Puncte könten sie / ohne

Ber.

nen zu Verhütung alles unnöthigen Streits die Disputationes de communicatione Idiomatum in abstracto, (da sie die Menschheit außserhalb der Person an und für sich selbst verstanden,) verbothen worden, alleine auff gut Calvinisch, und zu ihrem Vortheil von denen Nieder-Hess. Theol. nachmals wolten gedeutet, und denen Ober-Hessischen auffgedrungen werden, da doch solche von D. Hunnio und andern Theologis allbereit waren rejiciret, und cassiret, auch ein neuer Abchied schon auffgerichtet worden.

Verletzung ihres Gewissens/ und Abbruch rei-
 ner Lehre/ nicht consentiren/ und dieses nicht et-
 wa aus den geringsten Stolz und Hochmuth/
 sondern der Göttlichen Ehre / und ihrer ewigen
 Seligkeit wegen / als gewiß versichert / daß die
 Lehre / so sie bißhero vorgetragen / in Gottes
 Wort gegründet sey / daraus sie auch solche fer-
 ner zu erweisen parat wären; Ubrigens kön-
 ten sie ihre Aempter / darzu sie rechtmäßig
 beruffen / nicht selbst resigniren und verlas-
 sen / würden sie aber von Ihr. Fürstl. Gnaden
 dimittiret / wolten sie sich den Göttl. Willen und
 Ihr. Fürstl. Gn. Befehl gefallen lassen. Der
 Landgraff antwortete / er hätte sich nichts we-
 niger als dieses von ihnen versehen / daß sie sei-
 nem väterlichen Ermahnen kein Gehör geben
 würden / zumahl er nichts von ihnen verlanget /
 als was Christus mit seinem Exempel be-
 stätiget / und weil sie ihre Meynung zu ändern
 nicht gesinnet wären / könnte er nicht anders ver-
 fahren / als daß er sie in Gnaden dimittirete / (s)
 und ihnen frey stellet / ob sie in seinen Landen
 bleiben / und ruhig leben wolten / oder etwa an-
 derswo sich hinwenden; Wolte auch einen ie-
 den /

[s] Besiehe hiervon D. Garthii Histor. Berich
 von Religions-Wesen in Hessen p. 294. Joh
 Wolffg. Jägeri Histor. Ecclesiasticam p. 187.
 seq.

den/ der es nöthig haben würde / mit einem gu-
 ten Testimonio versehen / die Art und Zeit aber
 solcher Dimission wolte er sich weiter vorbehal-
 ten haben / sie aber möchten indessen ruhig in ih-
 ren Ampts-Berrichtungen fortfahren; wovor
 sie sich unterthänigst bedancketen. Dieses wäre-
 te also biß auff den 22. Julii/ (r) da sie nach Hof
 wiederumb beruffen / ihre Dimission durch den
 Herrn Cantzler/ in Beyseyn des Landgra-
 fens/ Herren Râthe und Hof-Bedienten/
 des Rectoris der Universität / und aller
 Professorum / in gleichen der Bürgermei-
 ster und Raths-Herren/ als die in specie dar-
 zu beruffen waren / öffentlich erhielten / mit an-
 gehängter Versprechung/ daß er (der Landgraf)
 sie nicht aus seinem Lande vertreiben/ son-
 dern wenn sie in Friede drinnen leben wolten /
 ihnen als anderen mit aller Gunst fernerweit
 beygethan verbleiben wolte. Die Theologi
 aber/ nachdem sie kürzlich nochmahls repetiret/
 warumb sie die drey vorgelegten Reformati-
 ons-Puncte nicht unterschreiben könten/ als die dessen
 wichtige Ursachen hätten/ (welche sie auch nach-
 mals in einem weitläufftigen gedruckten Scripto
 zu Wiessen (u) entdecketen/) bedanckten sie sich un-
 ter

(r) Der Theologen Motiven p. 5.

(u) Der Titul heisset: *Nothwendige Erzeblung
 der Motiven und Ursachen, warumb die zu*

terhänigst vor alle hohe bisher erwiesene Fürstl. Gnaden / auch ihnen bey der Dimission noch fern-er offerirten Huld. Unterdessen / damit der öffentliche Gottes-Dienst nicht feyern möchte / und die Lectiones in denen Professionen vor wie nach fortgesetzt / auch die Verbesserungs-Puncte eingeführet würden / wurde D. Gregorio Schönfelden / als damahls Superintendenten in Cassel / Valentino Schonero, Superint. zu Ziegenhain / (x) und Wigando Pfaffio, Superint.

C 2

teno

Marburg im Monat Julio Anno 1605. beurlaubte Theolog und Prediger die nunmehr weitbekante Hessische Synodalsche Abschiede, desgleichen die Ceremonien des Brodt-brechens im H. Abendmahl, die Ergentzung der 10. Gebote Gottes, und Abschaffung der Bilder, ihrer aus Gottes Wort geführten Lehre und hergebrachten Ceremonien zuwider, sowohl in Schulen als Kirchen anzunehmen sich billich verweigert haben. Desgleichen eine kurtze und begründete Antwort auff den Historischen Bericht von den Marburgischen Kirchen-Händeln, so viel zur Rettung der Wahrheit und der beurlaubten Theologen und Prediger Ehren nöthig erachtet worden, erstlich zu Giessen 1605. nachmahls zu Jena nachgedruckt 1606. in 4t.

(x) Der allezeit ein Feind der Majestät des Menschen

schen

tendenten zu Zelsperg / ohne der Gemeinde Wissen und Willen auffgetragen / den Gottesdienst in der Stadt und Schloß ad interim zu versehen. (y) Zum Theologischen Professionen aber wurde *D. Joh. Molterus*, und *M. Cassasturmius*, Pfarrer zu Gudensperg; zur Philosophischen *Catharinus Dulcius*, und *Georgius Cruciger*, des alten Caspari Crucigeri Enckel vociret / und von dem Landgrafen der studirenden Jugend vorgestellt. Solche ihre Dimission wurde auch den übrigen des Raths / den Zünfften und ganken Bürgerschaft dem 23. Jul. und folgende Tage von dem Cankler und Rätthen / nicht Anlaß ihnen zu einem bösen Verdacht zu geben / iedoch zu ihrer grösten Bestürzung kund gemacht; ja der Landgraff selbst entdeckete den folgenden Sonntag drauff / als den 28. in dem Collegio publico dem *Baron Hieronymo Myska*, Ihr. Ehr. Fürstl Durchl. zu Brandenburg Abgesandten / durch eine zierliche Lateinische Oration memoriter gehalten / bey einer grossen Frequenz der Professorum und Studiosorum, daß ihn nichts anders darzu bewogen / als

schen Christi zur Rechten Gottes gewest, nach

D. Garthii Berichte l. c. p. 303.

(y) *Joh. Wolffg. Jägeri Histor. Eccles. p. 188.*

D. Garthii Historischer Bericht von der Religion in Hessen, p. 195.

als die Beobachtung seines Gewissens/und Ermessung seines Ampts. Von dar/als er sich in die Mittags-Kirche in die Stadt verfüget/ und unterwegs ihm die Bürgerschaft eine demüthige Supplic übergeben hatte/ließ er nach vollbrachten Gottesdienst das Volck ein wenig beykommen verharren/ trat nebst dem Brandenb. Abgesandten selbst ins Chor der Kirchen/ und antwortete ihnen auff alle Stücke in der Supplic enthalten/ und bezeugete öffentlich: es wäre ihm niemahls in Sinn kommen/ eine neue Religion seinen Unterthanen wider ihr Gewissen und Gottes Wort ins Land einzuführen/ sondern dieses verlange er nur/ daß ins künfftige nach den Synodal-Decreten geiebet/ die 10. Gebothe/ wie sie von Gott auff steinerne Tafeln geschrieben/und durch Mosen bemerckt worden/ vorgetragen/ und das Brodt-brechen bey dem Abendmahl wiederumb eingeführet würden. Welches/ weil er es in seinem Gewissen vor richtig befände/so wolte er es auch von den künfftigen Lehrern also vorgetragen wissen/ iedoch keinen/ dis zu befehlen/ mit Gewalt zwingen/sondern ins künfftige nur besser hiervon unterrichten lassen/ nicht zweiffelnde/ es würde nach und nach der Beyfall bey ihnen selbst sich finden. Als aber hierauff etliche von denen Stipendiaten ihrem neuen Ephoro, Casparo Sturmio, sich widersetzet/ und ihm den gebührenden Gehorsam zu leisten/

E 3

in

in Beyseyn des Rectoris und andern Professo-
 rum absolute verweigert hatten / wolte doch der
 Landgraff nicht nach der Strenge mit solchen
 verfahren / sondern verfügte sich den 3. Augusti
 selbst zu ihnen ins Auditorium, und verwiese ih-
 nen in einer Lateinischen Oration, wie gröblich
 sie sich an ihm / die sein Brodt äßen / vergriffen /
 und wie schlimm dieses sein Thun von ihnen wä-
 re ausgeleget und gelästert worden / bekräftig-
 te darneben solches sein bisheriges Verfahren
 mit vieler Könige Exempeln im Alten Testa-
 mente / und versprach endlich denen gehorsam-
 men alle fernere Gunst und Gnade. Womit
 zwar die Studiosi einiger massen zur Ruhe und
 Friede wiederumb gestellet waren / alleine bey
 dem Pöbel wurde das Gemurmel / wegen Ein-
 führung einer neuen Religion / Abschaf-
 fung Lutheri Catechismi aus der Kirchen /
 anderer Celebrirung des Abendmahls /
 und Verrichtung der Tauffe mit gleich-
 falls veränderten Ceremonien / darzu denn
 die Leute vermittelt eines Ends und mit Gewalt
 solten gezwungen werden / täalich grosser. Da-
 hero der Landgraff beschloß / zeitig hiervon das
 gemeine Völk in Predigten unterrichten zu las-
 sen / welches auch den Sonntag drauff / als dem
 4. Augusti / von der Cankel abgekündiget wur-
 de / worzu sich denn das Völk solte fleißig ein-
 finden. Den Montag drauff / als den 10ten /
 mach-

machte hierzu D. Schönfeld den Anfang / und predigte von Brechung des Brodts bey dem Heil. Abendmahl ausführlich / sowohl im Satz als Gegen-Satz / und schloß endlich mit der Ermahnung Pauli: Prüfet alles / aber das Gute behaltet; Welcher Gottesdienst denn in aller Stille verrichtet wurde. Folgenden Dienstags / als den 6. fieng *Valentinus Schone- ruis* an von den übrigen 2. Stücken das Volck von der Kanzel zu unterrichten / nemlich / die Gebothe Gottes müsten behalten werden / wie sie von Mose gegeben worden / und also könnte auch das Geboth von den Bildern nicht ausgesetzt bleiben; Dahero thue ein Landes-Herr wohl / wenn er die aus dem Pabstthum noch übrigen Bilder aus der Kirchen hinaus schaffe; Von der Person Christi müste man behutsam und nur mit der Schrift davon reden / und auch mit derselben schweigen / auch die Disputationes von der Allgegenwart Christi nach denen einmahl gemachten Synodal-Schlüssen gar un- terlassen. Indessen mochte von dem Kirchner / Antonio Gardern / vor der Predigt noch ein Geschrey unter die Bürger ausgebracht worden seyn / daß die Bilder numehro aus der Kirchen solten hinaus geschmissen werden / kan auch seyn / wie Herr D. Garthius im Historischen Bericht p. 295. es meldet / daß der Renthmeister Morgends vor der Predigt mit Zimmerleuten

in die Kirche gekommen / und das grosse Crucifix zwischen dem Chor und der Kirchen abzuthun sich unterstanden / dahero kommet alles häufig und sonderlich viel-Handwercks-Leute unter der Predigt vor der Kirchen zusammen / fangen über solche Neuigkeiten sehr laut an zu reden / und kommt bald so weit / daß etliche zum Glocken kommen / und Sturm lauten. Schonerus nach geendigter Predigt fänget an / ihnen die Synodale-Decrete von der Canzel abzulesen / da indessen das Geräusche in und auffer der Kirchen immer grösser und grösser / ihm auch allbereit zugeruffen wird: *Er solle sich von der Canzel herunter packen!* und wo er nicht wolle / so wolle man sich fertig machen / ihn herunter zu bringen! Indem lassen die Professore, welche in der Höhe sitzende schon sahen / was hieraus entstehen würde / Schonerus durch den Famulum communem sagen / er solle doch auffhören zu lesen / denn er bey vergrösserten Tumulte ja nichts bauete / und nicht einmal gehört werden könnte: Worauff er alsobald die Predigt beschloffen. Der Kirchner sünget inzwischen ein Lied / alleine der Pöbel besetzt umb und umb die Kirche und leeren Plätze / und läffet von Zuhörern niemand heraus. Schonerus gehet von der Canzel / und will den Segen vor dem Altare sprechen / wird aber von einer Weibs-Person (man sagt / es sey des Professors

ris.

ris Goclenii Wittwe gewesen/) noch erinnert/
 nicht hinter nach dem Altare zu gehen / denn ihm
 daselbst auffgepasset würde / sondern nach dem
 Taufsteine zu kehren / die instehende Kind-
 Tauffe (welches Kind aber nachmahls auff
 dem Schlosse muste getaufft werden/) zu ver-
 richten. Im Hingehen nach dem Taufsteine
 begleiten ihn häufig die Studenten / biß zu der
 Professorum ihren Stühlen. Bey mehr an-
 wachsendem Tumulte und schrecklichem Ge-
 schrey aber suchte nunmehr sowohl der Rector A-
 cademiae, als Amptmann / Bürgermeister und
 Rathsherren / wie ein ieder nur sich selbst salvi-
 ren und davon kommen möchte. Indem fal-
 len sie Hauffenweiß in der Professorum Stühle/
 darinnen noch die Theologi stunden / und in der
 größten Lebens-Gefahr sich befanden / packen
 sie an / stossen sie mit Gewalt heraus / schleppen
 sie als Gefangene fort / zerreißen ihnen die Klei-
 der / schmeißen ihnen die Hüte von Köpffen / und
 tractiren sie allerseits mit Schlägen jämmerlich.
 D. Schönfelden werffen sie gar die Treppe her-
 unter / zerren ihn mitten ins Chor / werffen ihn zu
 Boden nieder / treten ihn mit Füßen / zuschlagen
 ihn dichte / und richten ihn so zu / daß er im Gesich-
 te ganz blutrünstig anzusehen gewesen. Und
 da er nur ruffete: Schonet doch meiner! ich
 habe genug! und führet mich nur gefan-
 gen hinweg! Schrien andere; Schlage
 den

den Schelmen tod! schlägt drauff! Und in dem giebt ihm einer mit der Faust einen Streich in den Schlaff / daß er zu Boden sincket / und kaum noch reden könnende seuffzet: **Herr Jesu!** nimm meinen Geist auff! vergieb es ihnen / denn sie wissen nicht / was sie thun! Da sie das hören / lassen sie von ihm ein wenig abe / und da sie meynen / er werde sterben / schleppen sie ihn / damit er nicht in der Kirchen stürbe / aus solcher hinaus. Worauff er von etlichen Studiosis mit Mänteln zugehüllet / nach dem Schloß gebracht worden. (z) Hierauf fallen sie Schonerum an / und ungeachtet seines ziemlich hohen Alters / decken sie ihn wohl mit Schlägen zu / führen ihn eben zu der Thür / zu welcher sie Schönfelden geführet / hinaus / unter stetigem Geschrey: **Hinaus mit den Bösewichtern aus der Kirchen! Die Kirche ist unser!** Unterdessen hatten etliche Wigandum Pfaffium, der in der Stadt-Schule zu Marburg eine Weile Rector gewesen ware / mitten in die Kirche geschleppet / und waren mit ihm erbärmlich umbgegangen; Da er aber es ihnen hoch beschworen und betheuret / niemahls den Marburgern wieder zu predigen / stossen sie ihn zur Thür hinaus / und lassen ihn davon laufen.

(z) Joh. Wolffg. Jägeri Historia Ecclesiastica,
p. 192. seq.

lauffen. Daniel Cellarius war noch übrig in der Kirchen/ (denn Johannes Hainstein hatte sich mit Lebens-Gefahr von der Professorum Stühlen in des Raths seine herunter gelassen/ ware Kirnero gefolget/ und weil er noch neu/ und nicht recht der Bürgerschaft bekannt gewesen/ ware er mit Zittern und Zagen/ indem sie ihn nur vor einen Studenten angesehen/ noch entwischt) so nicht alleine mit Schlägen übel in der Kirchen/ und vor der Kirchen auff dem Gottes-Acker zu gerichtet worden/ sondern da er sich von dar in das Pfarr-Hauß salbiren wolte/ und sie ihn wieder bekommen hatten/ wurde seiner gar übel gewartet. Inzwischen als D. Leuchters Hauß-Frau ihn noch durch eine Hinter-Thür hinaus lieffe/ flohe er ohne Mantel und Hut so unglücklich/ daß auch eine Wäscherin/ die ihn kannte/ dessen Haupt mit einem Hammer empfieng/ und das gemeine Volck ihn zum Thore hinaus verfolgte. Und da wäre er fast von einem Drescher mit seinem Dresch-Flegel/ der aus der nechsten Scheune vor dem Thore bey vernommenen Tumult mit diesem seinem Ordinar-Instrumente beygeloffen kame/ und schon würcklich ausholete/ zu Boden gelegt worden/ wenn er sich sehr flehentlich bitten nicht hätte zu Herzen gehen und bewegen lassen. Die abgedanckten Theologi hingegen hatten sich unterdessen in ihren Häusern stille auffgehalten/ wolten auch nichts

nichts mit denen Bürgern / vielweniger den entstandenen Tumult zu thun haben / sondern da sie vernommen / daß die Zunfft-Meister bey dem Landgrafen suppliciren / und umb ihre Restitution wiederumb anhalten wolten / machten sie sich / als sich der Tumult noch nicht einmal völlig geleet / gar aus der Stadt / und begaben sich nach Giessen / so kaum 3. Meilen von dar gelegen ist / da sie denn von dem Herrn Landgrafen von Darmstadt / Ludewigen / willigst und gnädigst allerseits auffgenommen worden. (a) Inzwischen hatte der Landgraff / der sich damahls zu Geminde befande / zeitig hiervon Nachricht erhalten / dahero kam er noch selben Tag gegen Abend in Marburg nur mit 17. Reutern an. Die Bürger waren auff dem

(a) Der Autor des Historischen Berichts von dem Tumult in Marburg, scheint die Theologos hönisch anzugreifen, wenn er setzt: Sie wären, sobald der Tumult angegangen, zur Stadt hinaus gangen, und hätten sich von der Zeit an nicht wiederumb darinnen sehen lassen; welches aber vielmehr darum geschohen, sich solches Tumults gar nicht theilhaftig zu machen. Siehe hievon Garthii Historischen Bericht p. 299. und der Theologen selbstn ihr hierüber bezeugtes Mis-Vergnügen in den Motiven p. 5.

Nathhause noch versamlet / dahin sie / nachdem sie die Kirche verschlossen / mit grossen Jubel- und Geschrey gezogen waren / machten ihr Gewehr fertig / und ein ieder versorgte sich mit Pulver und Bley zum Streit / als wie etwan ehemahls die Antiochier sich zur Rüstung und Wehre stelleten / als ihr Bischoff Eustachius von den Arianern ware abgesetzt worden / und ein anderer mit ihrem Safft beschmitzet an seine Stelle sollte eingesetzt werden. (b) Mehrerem Unheil nun vorzukommen / schickte der Landgraff seinen Secretarium und Amptmann an selbe ab / und ließ sie erinnern / wessen sie sich unterfangen hätten / und was solch Verbrechen vor eine Straffe verdienete ; liesse sie aber dabey wissen / ob er gleich nach der Strenge mit ihnen verfahren könnte / so wolte er doch ihnen Gnade wiederfahren lassen / damit sie sähen / daß nichts aus Affecten / sondern alles zur Ehre Gottes geschähe / wenn sie sich nach diesen Puncten accommodiren würden : als erstlich / solten sie die weggenommenen Kirchen-Schlüssel in die Kirche wiederumb bringen / und den Herren Rätthen daselbst zustellen ; Hierauff sich unterthänigst dem Herrn Landgrafen stellen / und bekennen / daß sie hierunter unrecht gehandelt ; Hernachmahls fernerhin aller Conventical und Zusammenlauffens sich zu enthalten

(b) Histor. Tripart. L. 3, C. 25.

ten an Eynes statt denen Herren Rätthen also bald angeloben / und denn drittens einen Eyd schweren / daß sie ins künfftige sich enthalten wolten von aller Schmähung und Lasterung der Priester / die auff seinem Befehl hinfüro ihr Amt verwalten würden. Zwar wolten sie anfangs von solchen Conditionen durchaus nichts hören / alleine da er altobald dieselben wiederumb an sie schickte / und ermahnen liesse / wo sie seinen Bäterlichen Ermahnungen nicht würden Platz geben / würde er sich schärfferer Mittel gegen sie gebrauchen / zogen sie andere Saiten auff / gelobten allen Gehorsam / und trugen des folgenden Tages / nach dem Befehl des Landgrafen / ihr Gewehr auffss Rathhaus. Und weil Sonstags von der Cankel ware abgekündigt worden / daß den 9. Augusti solte Kirche gehalten werden / so führte der Landgraff die Prediger selbst mit der Hand wieder in die Kirche / aus der sie vor drey Tagen waren getrieben worden ; da denn D. Schönfeld / der noch vielfältige Merckmahle von Schlägen im Gesichte führte / eine Predigt über den Spruch Christi Matth 5: Liebet eure Feinde / thut wohl denen / die euch hassen / bittet für die / so euch beleidigen und verfolgen / auff daß ihr Kinder seyd euers Vaters im Himmel / an das gesamte Volck hielte / und solches sowohl auff die Prediger applicirte / die hieraus ein Model sich zu

zu nehmen hätten/ als auch die Zuhörer anmah-
nete/ in sich zu schlagen/ und zu erwegen/ wie sie
sich hierunter bey genauerer Betrachtung vieler
Umstände versündigt hätten. Nach der Pre-
digt hielt der Landgraff nochmahls eine beweg-
liche Rede an das Volk in der Kirchen / ent-
schuldigte erstlich/ warumb er genöthiget würde/
an diesem heiligen Orte sie anzureden / und ver-
wieß ihnen nach allen Umständen ihr gröbli-
ches Verbrechen/ versprach darneben ins künfft-
tliche seine Huld gegen sie nicht fallen zu lassen/
sondern nur die hieran Schuldigen zu gebüh-
render Straffe zu ziehen ; Und weil die Bil-
der meistens dessen Ursach gewesen / wolte er
nicht zulassen/ daß die lebendigen Bilder Göt-
tes darüber solten verderbet werden / habe da-
hero anbefohlen / daß nach geendigtem Gottes-
dienste alle dieselben solten hinaus geschaffet/
auch die Stühle / darauff solche gemahlet/ weg-
gerissen werden : so auch alsobald hierauff erfol-
get. Endlich da den 12. hierauff eine Inqvisi-
tion wider die Rädelsführer (die aber mit der
Flucht sich allbereit salviret hatten) vorgenom-
men worden / und den 13. die Zunfft-Meister /
nebst etlichen des Raths eine dehmüthige Sup-
plic umb völlige Vergebung und Vergessung
solches grossen Delicts mit einem Fuß-Fall dem
Fürsten übergeben hatten / auch die Priester
selbsten durch D. Schönfelden vor die Bürger
inter-

intercediret / erhielten sie zwar Pardon; doch mit Vorbehaltung der Straffe (wiewol ohne Bluts-Vergiessung) derjenigen / die am meisten Ursach darzu gegeben. Und also waren / wie gedacht / die Reformirten Prediger wiederumb in die Kirche gebracht / die Synodalschen vorlängst von reinen Theologis verworffene und gefallene Abschiede auff's neue ratificiret / die Crucifixe und Bilder niedergerissen und abgethan / und das Heil. Abendmahl mit dem Brodtbrechen zu administriren angefangen / welches alles man an seinem Ort gestellet seyn / und die Reformatores gegen Gott einsten verantworten lasset. Solches aber haben wir mit Fleiß etwas ausführlicher einrücken wollen / damit man sowohl den ordentlichen Verlauff der Marburgischen Reformation / darzu D. Schönfeld nicht wenig / wie wir gehöret / contribuiret / (c) als auch des-

(c) Solches sagt klar D. Garbrius l. c. p. 302. in der 5ten Ursach, warumb die Marburgische Reformation Calvinisch sey, weil nemlich darzu lauter Zwinglianer und Calvinisten gebraucht worden, darunter der gröbste Hahn in Korbe gewesen D. Gregorius Schönfeld, hiebevot Superintendentens in Dreyßden, und mit in der letzten Calvinischen Practick im Lande zu Meissen. Seine Calvinische Explication des Sitzens zur rech-

sen selbst-eigene Fata, die ihm anfangs daselbst begegnet / so sich aber nach der Zeit in viel glücklichere verändert / daraus ersehen / und zugleich erkennen möge / was durch einen einzigen Menschen gutes oder böses könne in einem Lande angerichtet werden.

Nachdem er nun allhier seine Geschicklichkeit und Prudenz satzsam gezeiget / und allbereit bey einem Jahre mit des Landgrafen guten Contentement gelesen / geschrieben und disputiret hatte / so wurde er A. 1608. den 1. Januar. zum Professore Theologiae Primario und Predigern bestellet / und zu gleicher Zeit auch zum Rectore der gemelter Universität erwehlet / drey Jahr aber drauff Anno 1611. zum Præsidenten des Consistorii daselbst beruffen. Da er nun in solchen seinen Plectern es mit andern dahin gebracht / daß er / was er hier noch heimlich gesucht / dort öffentlich thate / und die Lehre / darzu er allhier den Grund legte / dort ohngescheuet auffbauete / und nebst andern lehrete / (d) man

D

gelte

Rechten Hand Gottes, nemlich daß Christus nach seiner menschlichen Natur zur rechten Hand Gottes erhöhet, und ihm alles unterworfen sey, ist widerleget in den Motiven p. 12.

(d) Wiewohl er niemahls auch hieselbst vor einen Calvinisten angesehen seyn wollen, ob er

es

gelte es nicht an tapffern Lehrern unsers Orts / so demselben in Schrifften sich widersetzten / und desselben Lehren gründlich widersprachen / unter welchen sonderlich Herr D. Balthasar Mentzer in Giessen ware. Denn als icht gemelter D. Mentzer *Septem Syllogismos, quibus doctrinam suam de persona Christi, Cœna Domini, imaginibus &c. confirmat, herausgegeben / setzete solchen D. Schönfeld bald Heptadem Syllogisticam, Septem Syllogismis D. Balthasaris Mentzeri, quibus Christianam emendationem Hassiacam vellicat, entgegen; worauff aber Doct. Mentzer die analyticam Collationem 7. Syllogismorum Mentzerianorum totidemque his oppositorum Schönfeldianorum, die in andern Tomo der Disputationum Giessensium p. 1. enthalten / heraus gab / und ihn dermassen eintrieb / daß er nichts dächtiges darwider auffzubringen vermochte / und solches unbeantwortet ließe. In gleichen da von Hrn. Mentzero der Kurtze einfältige Bericht vom Heil. Abendmahl zu Giessen in 12. / 1604. heraus kam / gienge solchen zwar D. Schönfeld entgegen mit einem Gegen-Bericht / so unter dem Nahmen der Theologischen Facultät und Ministerii zu Marburg*

es gleich in der That ware, wie zu sehen in der gründlichen Ausführung wider die Casselischen Wechsel-Schrifften, p. 237.

burg im Druck kam / wurde aber allobald von
 Herrn Mentzero wiederumb empfangen mit ei-
 nem Christlichen Nach-Berichte / das ist/
 Rettung und fernere Erklärung des kur-
 zen einfältigen Berichts vom Heiligen
 Abendmahl des H. Ernn wider den Zwin-
 glianischen Gegen-Bericht / so unter dem
 Nahmen der Theologischen Facultät und
 Ministerii zu Marburg ausgesprenget
 worden / Giessen 1607. 4^o. Als er aber hierbey
 noch nicht acquiesciren wolte / sondern den end-
 lichen Bericht auf Herrn Doct. Mentzers
 Nachbericht drucken lieffe / verfolgete er ihn
 folgendts mit dem Summarischen Berichte/
 oder Rettung und ferneren Erklärung des
 kurzen einfältigen Berichts und Nach-
 Berichts vom H. Abendmahl des H. Ernn/
 wider D. Gregorii Schönfelds endlichen
 Bericht / zu Giessen 1608. in 4^{to} gedruckt.
 Endlich da von jener Seite die *Analogia fidei* im
 Brodt-brechen ans Licht gestellet wurde / zog
 er solcher die Larve ab durch das *Trophaeum Cal-
 vinisticum*, oder herrliche Sieges-Zeichen
 der Calvinischen zu Marburg ausge-
 schrienen Victorien über der Sacramen-
 tirischen Analogia des Calvinischen Brod-
 brechens / Giessen 1608. in 4. und dann durch
 die Besichtigung des neulich zu Marburg
 ausgesteckten Trophæi der Calvinischen

Wahrheit / zu Gießen 1609. in 4to in Druck
 gekommen. Ubrigens / ob er nun wohl in die-
 sen dreyen Aemtern zu Marburg genug zu
 thun fand / so wurde doch öfters auch seine Ge-
 genwart in Cassel verlangt / und er deswegen
 dahin verschrieben / entweder denen Deliberatio-
 nen in schweren geistlichen Sachen beyzuwoh-
 nen / oder bey solennen Zusammenkünften un-
 terschiedlicher Fürsten und Standes Personen /
 vor solchen zu predigen / wie er denn nicht ohn-
 gerne von ihnen soll seyn gehöret worden. Und
 in solcher seiner Station nun blieb er bis etwa ge-
 gen A. 1628. in welchem Jahr von einem Schlag-
 Flusse ihm die rechte Seite ganz gelähmet wur-
 de / daß er seinem Ampte nicht mehr obliegen
 kunte. Wiewohl er nun durch des Herrn
 Landgrafens hohe Sorgfalt und sehr viele
 auffgewendete Unkosten / indem er ihn zu zwey-
 en mahlen in das Embder Bad / nachmahls
 auch in das Northäufische bey Cassel brin-
 gen ließ / so weit wieder restituiret wurde / daß er
 nicht nur alleine und vor sich wiederumb her-
 umb gehen / sondern auch vernünfftig antwor-
 ten und verstanden werden kunte / so wolte es
 doch keinen Bestand haben / sondern gab noch im
 selben Jahre 1628. (e) im November, da er all-
 be-

(e) Unrecht setzet Freherus im Theatro Viror.
 Clar.

bereit in das 61. Jahr getreten / seinen Geist zu
Cassel auff / und wurde ohne Zweifel zu War-
burg gewöhnlicher massen zur Erden bestattet.
Seine in Druck gekommene Schrifften zum
Beschluß / unserer Gewohnheit nach / noch bey-
zufügen / so sind es folgende :

1. Heptas Syllogistica Septem Syllogismis Doct.
Balthasaris Mentzeri, quibus Christianam e-
mendationem Hassiacam vellicat, opposita.
Marburg 1606. 4t.
2. Centuriæ Thesium Theologicarum IV. expli-
cantes controversias cum Pontificiis.
3. Disputatio de Sacra Coena.
4. Disputatio de resurrectione mortuorum.
5. Gegen-Bericht auff Herr D. Balthasar Men-
tzers kurzen einfältigen Bericht vom Heili-
gen Abendmahl / aufgesetzt von der Theo-
logischen Facultät und Ministerio zu War-
burg / 1606. Marburg.
6. Endlicher Bericht auff D. Balthasar Mentzeri
Nach-Bericht / 1609. Marburg. 4t.
7. Spiegel der vffenbaren Columnien. Citatur à
Dedekenno in Consil. p. 78.

D 3

8. Ana-

Clar. p. 408. das Jahr 1620. Besser hat sol-
ches Herr Henningens Witte in Diario Bio-
graphico observiret.

8. Analogia fidei in der Lehre vom Brodt-bre-
chen beym Heil. Abendmahl. Marb.
9. Confessio Generalis Synodi Cassellanae 1607.
Hujus Autor Schönfeldius p. 54. & 59. T. 2.
Disp. Giess. perhibetur.
10. Disputatio de cultu Dei, 1601. d. 2. Maji in il-
lustri Mauritiano Cassellis habita.
11. Erweisung mit 7. Zeugnissen / daß die Leh-
re vom Abendmahl feste stehe. A. 1608. 4t.
12. Victoria der endlichen Berweisung etc.
1609 4to. durch Hutwelchern.
13. Befestigung der Victorie, 1609. 4to.
14. Kurzer doch gründlicher Bericht nach In-
halt der Augspurgischen Confession von den
vornehmsten streitigen Reformationen - Arti-
keln zwischen den Evangelischen etc. Mar-
burg 162. welches zwar unter dem Nah-
men Sartorii, und mit approbation der Theo-
logischen Facultät zu Marburg heraus kom-
men / alleine ihm ohne Zweifel auch zu zu-
schreiben ist. Ist durch Balthasar Menckern re-
futiret Disput 1. Tom. 4. Giess. p. 1. & Disp.
2. & 3. p. 23. 68. ibid. in Disputatione de qui-
busdam quæstionibus Theologicis contro-
versis.
15. Historischer Bericht von den Marburgischen
Kirchen-Händeln. Dieses Scripti Autor
wird er angegeben in der Theologen Kurzen
und gegründeten Antwort auff solchen Histo-
rischen Bericht p. 68. Nun=

Nunmehr aber kommen wir / nachdem wir
 uns der Schuld entladen / zu unserm Herrn D.
 Paulo Laurentio wiederumb. Dieser trat in
 diese Welt den 30. Martii Anno 1554. eben in
 dem Monat und Jahre / da der freudigste Be-
 kenner der Evangelischen Wahrheit Churfürst
 Johann Friedrich zu Weimar vor weni-
 gen Tagen zuvor aus solcher seinen Abtritt ge-
 nommen hatte. Seine leibliche Geburth hatte
 er zu danken Herrn Paulo Laurentio / von
 Zwickau gebürtig / Pfarrherrn erstlich zu Ober-
 Winckel / bey Glaucha gelegen / (f) nach-
 mals zu Ober-Wierau / (g) in der Schönbur-
 gischen Herrschafft Waldenburg (daher er
 auch Waldenburgensis in dem Testimonio der
 Theologischen Facultät zu Jena genennet wird)
 gelegen / und Frau Annæ dessen Ehe-Liebste /

D 4

Herrn

(f) Zu welchem Ambte er Anno 1551. am S.
 Martini-Tage zu Wittenberg von D. Jo-
 hanne Bugenhagen, Philippo Melanch-
 thone, D. Georgio Majore, D. Joh. For-
 stero, M. Sebastiano Froschelio, ordiniret
 worden, wie das von Philippo Melanch-
 thone ihm eigenhändig ertheilte und von
 obgedachten Theologis unterschriebene
 Testimonium bezeuget.

(g) Solches erhellet aus dem Testimonio der
 Theo-

Herrn M. Hieronymi Hübschmanns/Pfarr-
herrns zu Windischen Leibe ehel. Tocht-
ter. Diese waren nach solcher leiblichen Ge-
burt umb nichts mehr als die geistliche Wied-
ergeburt bekümmert / so er auch zeitlich /
vermittelst darzu erbethener Tauff-Zeugen / er-
hielte. So bald auch als nur die Jahre und
Verstand es bey selben zulassen wolten / wurde
er von denen ihm hierzu gehaltenen Præceptori-
bus zuförderst in der wahren Pietät / und denn in
den rudimentis der Lateinischen und Grie-
chischen Sprache treulichst angeführet / und
so weit glücklich auch durch Gottes Seegen ge-
bracht / daß er von seinen Eltern An. 1565. im 11.
Jahr seines Alters auff die damahls eine der bes-
rühmtesten Schulen im Lande nacher Zwickau
Kontze gebracht worden. Dasselbst erhielt er zu
Præceptoribus M. Paulum Dalwizium, Seniore,
als Conrectorem, und nach dessen Tode M. Jo-
hannem Sarcandrum, so nachmahls 1574. Rector

315

Theologischen Facultæt in Jena, ihm bey
seinem erhaltenen Doctore ertheilet, d.
22. Oct. 1595. allwo er Vir pietate erudi-
tione & gravitate ornatissimus sibi que
ὁμῶν ἄνθρωπος. Concionator olim aulae & ec-
clesiæ Waldenburgensis magnis viris gra-
tus & carus genennet wird; ingleichen
aus dem Curriculo vitæ.

zu Schneeberg wurde / und denn M. Justum
 Ludovicum Brusmannum, von Triptis, als Re-
 ctorem, einen sonderlichen fleißigen und gelehr-
 ten Mann / der Anno 1574. ein Jahr nach un-
 sers Doct. Laurentii Abzug von Zwickau Her-
 zog Friedrich Wilhelms / des hochlöß-
 lichsten Administrators der Chur-Sach-
 sen / Informator und Profess. Græcæ Lingvæ auf
 der Universität Zena worden / woselbst er auch
 Anno 1585. verstorben. Unter deren treuen
 und fleißigen Manuduction alhier / so er bis ins
 achte Jahr genosse / und nachmahls bey solcher
 Studiorum Continuitung in Leipzig / dahin Er
 sich Anno 1573. im 19. Jahr seines Alters / auff
 Gutbefinden seiner Freunde und Præceptorum
 wendete / und bey die 4. Jahr möglichstes Fleiß-
 ses fortsetzete / brachte er durch göttl. Beystand es
 so weit in denen Disciplinen / sonderlich aber in der
 Theologia (b) und denen Haupt-Sprachen /

D 5

daß

(b) Solches bezeugt er selber in der Præfation
 über die Explication des Symboli Atha-
 nasia: Imperante enim Augustissimo a-
 vo vestro ego universam hanc doctrinam
 in nunquam satis laudata Academia Celsit.
 V. Lipsens. per aliquot annos didici eam-
 que ex clarissimorum Doctorum præle-
 ctionibus, disputationibus, scriptis publi-
 cis

er nicht alleine von M. Tobia Schmidten / dem Autore der Zwitckauischen Chronick (i) als ein öffentlich und rares Exempel einer glücklichen Schul-Auffziehung des oberwehnten Herrn Rectoris M. Justi Ludovici Bruschemanni, darge-
 stellet wird / sondern auch von dem damahligen Ober-Hof-Predigern / D. Matthia Hoer von Hoeneg dis herrliche Zeugnis erhal-
 ten.

cis & concionibus ad veritatem scripto-
 rum Prophetarum & Apostolorum con-
 firmatam arripui, defendi & publice hacte-
 nus tam in scholis, quam in templis pro-
 posui, docui.

- (i) P. I. p. 514. Dessen Worte daselbst also lauten: Zur Zeit da M. Justus Ludovicus Brüschan allhier Rector gewesen, ist aus seiner Institution kommen Paulus Laurentius, SS. Theol. Doctor und Superintendens zu Dresden, auch des Obern-Consistorii daselbst Assessor. Wie hoch dieser Mann zu achten, ist nicht zu beschreiben. Seine hohe Erudition ist noch zu sehen aus seinen Predigten über die Bücher Samuelis und den Propheten Amos, da nicht nur der Text wohl erklärt und ausgelegt, sondern auch die Wichtigkeit der Heil. Sprache in acht genommen wird.

ten: (k) Daß er ein stattlicher Lingvist gewesen/ der seine Lateinische / Griechische und Hebräische Sprache aus dem Fundament verstanden/ und alle diese drey Sprachen sich in seinem Ampte wohl zu nutze habe machen können. Er habe sonderlich in der Hebräischen Sprache dis an Schuhen zerrissen/ was andere Neulinge und Meister Klüglinge ihr Lebtage noch nicht gelernet hätten/ auch wohl nicht lernen würden/ wie solches aus seinen vielen Schrifften/ die er im Druck gegeben/ zu spüren sey. Andere Zeugnisse / und sonderlich der Theologischen Facultät in Jena (l) bey seiner Promotion in Doctorem Theologiae ihm gegeben / wollen wir mit Fleiß vorihm übergehen. Auf seine Academischen Jahre aber wieder zu kommen / so hatte er solche bis Anno 1577. wie gedacht / also angelegt / daß er dessen öffentliches Zeugnis auch von der Universi

(k) In seiner Leichenpredigt.

(l) Von welcher er in Programmate, so D. Samuel Fischer in Nahmen der Facultät gemacht, und den 5. Octobr. 1595. zur Intimation der Lectionis cursoriae angeschlagen, genennet wird: Vir eruditione & pietate, ingenio & virtutibus praestans.

versität / und in specie von der Philosophi-
 schen Facultät / nehmlich den Gradum Magi-
 sterii in selben Jahr noch erhielt. Solche er-
 langte Ehre begleitete auch bald / nehmlich das
 Jahr drauff / Anno 1578. ein ihm anständiges
 Ampt / indem er von dem Rathe in Halber-
 stadt zu ihrer Schulen zu S. Martini Re-
 ctore den Donnerstag nach Mariä Heimsu-
 chungs-Fest (m) vociret wurde; welches er auch
 bey die 6. Jahr / nehmlich biß Anno 1584. mit
 aller Treu und Fleiß versah. Alleine wie er
 aus dem geistlichen Geschlecht entsprungen / und
 demselben gleichsam wiederum gewiedmet wa-
 re / also sollte er auch die Schaffe ins künfftige zu
 weiden bekommen / nachdem er die Lämmer sich
 bißhero so hatte angelegen seyn lassen. Daher
 musste es sich fügen / daß er / nachdem *M. Martinus*
Pfundelius nach Schlackenwalde verlanget
 worden / Anno 1583. den 25. Novembr. eine
 Vocation nach Plauen im Voigtlande zur
 Stadt-Prædicatur / so die nechste Stelle nach
 dem Superintendenten daselbst ist / erhielt.
 Solche als rechtmäßig und ordentlich / accepti-
 rete er / wurde darzu den 14. Januarii von dem
 hochlöblichen Consistorio in Leipzig con-
 firmiret / und versah solche nach seinem Gewis-
 sen

(m) Wie das Original der Vocation aus-
 weist.

sen best-möglichst. Welche hierbey gebrauchte Fidelity denn nicht alleine von den Einheimischen erkandt / sondern auch den Umbliegenden nach und nach bekandt wurde. Dahero es geschah / daß bey anderweitiger Vocation des Oelsnitzischen Superintendentens / M. Johannis Michaëlis, nach Schlackenwalde / Er bald Anno 1586. den 9. Maji (n) nehmlich nach kaum verflossenen 3. Jahren von dar mit einem schönen Testimonio von dem Rathe desselbigen Orts / nach damahliger Gewohnheit / versehen / ab / und zu der Superintendur nach gedachten Olsnitz beruffen / und den 1. Julii darauff von dem Chur-Fürsten Christiano I. darzu confirmiret wurde. Woselbst er nichts minder seiner Heerde als ein treuer Hirte sich dergestalt annahm / daß er nicht als ein Niedling bey entstandenem Streit durchgienge / oder alles einräumete / und mit Achsel-zucken das vorgelegte beantwortete / sondern dem damahls Anno 1590, und 1591. einbrechenden Calvinischen Wolff sich tapffer widersetzte / und durch keinerley Art / weder gegebener Versprechungen / noch auch nachmals darauff erfolgter Bedrohungen darzu gebracht werden kunte / daß er jene Theses approbiret / die Abschaffung des Exorcismi gebil-

(n) Nach Ausweisung des Originals der hierüber erhaltenen Vocation.

billiget/ oder solche unterschrieben hätte.
 (o) Inzwischen da solches trübe Wetter vor-
 bey/und er daselbst sowohl seinem Ampt treulich
 und nach Möglichkeit oblag / als auch sonst seine
 andern Studia bey müßigen Stunden fleißigst
 fortsetzete/ und allbereit eine solche Erudition sich
 acquiriret hatte/ die man nicht bey andern suchen
 durffte/ vielweniger finden kunte/ wurde er von
 von vielen Gelehrten und auch denen Hrn. Pro-
 fessoribus selbstern ermahnet / den Gradum Do-
 ctoris in Theologia zu suchen; welches er zwar
 öffters / mit Vorschüzung seiner Unfähigkeit /
 an=

(o) Solches bezeugt D. Hoe selber in seiner
 Leichpredigt, wenn er das Meißnische
 Auditorium also anredet: Ihr habt ver-
 lohren *Theologum probatum*, der treu in sei-
 nem Ampt erfunden worden. Er ist im
 Superintendenten - Ampt zu der Zeit
 schon gewesen, da die Calvinisten in die-
 sem Lande ihre böse Practiqven vornah-
 men. Und ob wohl etliche andere sich
 haben schrecken oder bereden lassen, das
 sie etwas gehuncken, so ist doch unser se-
 liger Herr Superintendenten an seinem Ort
 beständig geblieben, und hat weder wan-
 cken noch weichen wollen, das ist ihm
 rühmlich für GOTT, für allen Heiligen En-
 geln, und Auserwehlten GOTTes.

anfangs declinirte / sich aber endlich doch noch /
 und zwar nicht aus Ehrsucht oder einigen Pri-
 vat-Nutzen / sondern mehr zu Ausbreitung gött-
 lichen Nahmens-Ehre / und zu besserer Wider-
 legung und Eintreibung falscher Lehrer / und
 Dühm-gierigen Neulingen / wie er es selbst
 meldet / (p) dahin bereden ließ / daß er umb sol-
 chen zu erlangen auff der berühmten Univerſität
 Jena

(p) Nehmlich in der Dedication über das
 edirte Symbolum Athanasianum, wenn er
 also schreibet: Nihil tamen peccatum
 fuisse arbitror, si mihi quoque summus in
 Theologia gradus fuit attributus, cum ho-
 nores hos non ex laudis cupiditate ambive-
 rim, sed ad eos à viris magnis incitatus fue-
 rim, cum non quærerem privatum emo-
 lumentum, sed ut contra malevolos do-
 cetrinæ meæ pondus adderem & ornamen-
 tum. --- Qui vero publicum habent pieta-
 tis, diligentia & eruditionis testimonium
 in dignitate hac quasi armati, & cum ube-
 riore auditores fructu docere, & immodestos
 majore videntur autoritate reprimere, castiga-
 tosq; emendare, ut prope interesse dicerem Ec-
 clesie, si pluribus in locis haberet Pastores, qui
 in Academiis à viris rei Theologicæ intelligentis-
 simis, dignitatis titulo, qui jam summus est, or-
 nati essent.

Jena bey der hochlöblichen Theologischen Facultät gebührend an suchte; die auch seinem billigem Suchen willigst deferirte/und ihm nach vorgekommenen gebräuchlichen Examine rigorofo, edirten Speciminibus, und Exercitiis solchen Montags als den 20. Octobris (q) unter dem Rectorate Herrn D. Georgii Mylii, [der auch sein Brabevta ware) und dem Decanat Herrn D. Samuelis Fischeri, mit gewöhnlichen Solennitäten in der Universitäts-Kirchen als dem ersten promotio in selber [r] öffentlich conferirte. In deren einem Specimine, als der lectione publica cursoria (daß ich solches nicht vorbey gehe) wurde ihm von der hochlöblichen Facultät auffgelegt / das Symbolum Athanasianum zu erklären/ welche Erklärung auch nachmals/ auf vieler Verlangen/ zu Wittenb. A. 1597. durch Zachariam Lehmann in forma octava in Druck kam/derer wir auch unten in seinen Scriptis nicht vergessen wollen/sondern nur igo dieses noch von solcher beyfügen/ daß er dieselbe den damahligen un-

(q) Wie aus dem Testimonio der Theologischen Facultät in Jena, von D. Georg. Mylio, D. Samuel. Fischeri, und D. Ambrosio Reudenio unterschrieben, erhellet, den 22. Octobr. Anno 1595. datiret.

[r] Siehe Beyeri Architectum Jenensem p. 570.

unter der Vormundschaft stehenden dreyen jungen Prinzen / Christiano / Johanni Georgio und Augusto dediciret / vor welche Dedication er damahls auff Verordnung des Herrn Administratoris 30. Reichs-Thaler zum Re-compens erhalten. (s) In solcher Station blieb

Ⓒ

er

(s) Das Rescript aus der Cammer an den Renthmeister, welches, weil es auch ein gutes Zeugnis des Herrn Laurentii, und Fürstl. Estims der Studien enthält, ist es werth, das es aus dem Originali, so des Autoris Exemplari beygefügt ware, und ich neulich bekommen, gantz hergeleztet werde: Auff Gutachten und fürher gegangene Berathschlagung, soll der Chur Sächsis. Cammer-Meister dem Superintendenten zu Olsnitz, Doctori Paulo Laurentio, welcher der Churfürstlichen Herrschafft das Symbolum Athanasii unterthänigst dediciret, und Ihr Fürstlichen Gnaden etzliche Exemplaria in Sammet eingebunden offeriret, doch zwar aber gemeltes Buchs halben nicht alleine, sondern weil auch sonsten von ihm gerühmt wird, das er ein gelehrter, gottseliger Mann seyn solle, auch neulicher Weile in Doctorem promoviret, Dreyßig Thaler

aus

er auch fast bey die 18. Jahr / lebte in solcher höchst vergnügt / und mit dem Vorsatz / daselbst die übrige Zeit seines Lebens zuzubringen. Allein der Herr des geistlichen Weinbergs wolte ihn in eine grössere Ernde senden / lenckte daher die Vota derer / die das Pastorat, Superintendur, und nachmahls auch Assessor im hochlöbl. Ober-Consistorio in Dresden zu conferiren hatten / also / daß er (t) Anno 1603. im 50. Jahr seines Alters / nach dem Tode des seligen Herrn M. Glaseri einhelliglich von ihnen zum Successore ohne sein (u) geringstes Wissen / verlanget wurde.

Hier

aus der Renth-Cammer zustellen und folgen lassen, die sollen uff diesen unterschriebenen Zettel und gebührende Quitung in Rechnung passiren. Signatum Dresden, den 23. Julii, Anno 1597.

Otto von Tettenborn.

George von Schleinitz.

(t) Weck. Dresdn. Chronick. p. 227.

(u) Solches gedencket er selbst in einem Schreiben an E. E. Rath in Dresden A. 1616. gegeben. Und D. Lyser in der Investitur-Predigt: Dieweil er durch diese An- und Einweisung in seinen eignen Herzen vergewissert wird, und für der ganzen Kirchen das Zeugnis empfähet, daß er

Hierunter mußte er den Willen des sendenden
 Herrn als billig erkennen / folgte also der
 zugeschickten Vocation willigst / zog im Septem-
 ber in Dresden an / und wurde noch selbigen
 Jahrs den 1. Decembr. als am S. Andreae-Ta-
 ge durch D. Polycarpum Lyserum, damahlis
 Ober-Hof-Predigern / mit einer solennen
 Predigt über das Evangelium desselben Fest-
 Tages / Matth. 4. v. 18 -- 22. gehalten / öffent-
 lich in der Stadt-Kirche zum H. Kreuz / Christ-
 lichem Gebrauch nach / mit den gewöhnlichen
 Ceremonien und andächtigem Gebeth der Audi-
 torum investiret / und in sein Ampt gesetzt / wel-
 che Predigt denn bald drauff Anno 1604. zu des-
 sen beständigen Gedächtnis zu Dresden auch
 in öffentlichen Druck kam. (x) In dieser Pre-
 digt /

er nicht selbst gelauffen kommen sey, und
 sich eingedrungen habe, sondern das er
 ordentlicher Weise beruffen.

(x) Deren Titel: Eine Christliche Predigt,
 gehalten bey der Investitur des Ehrwür-
 digen und Hochgelahrten Herrn Pauli
 Laurentii, der Heiligen Schrift Docto-
 ris, als er zu Dresden in das Pfarr-und Su-
 perintendenten-Amt eingewiesen ward,
 durch Doct. Polycarpum Leyfern, den 1.
 Decembr. Anno 1603. Dresden durch
 Mat-

Digt / wie sonderlich viererley vorgestellt wurde /
 nemlich / (1) was für Leute der HERR
 Christus beruffen / (2) wie er sie beruffen /
 (3) worzu er sie beruffen / (4) und wie sie
 sich gegen solchen Beruff erzeiget und
 verhalten ; Also wurden auch die vornehm-
 sten Lehren / so hierbey nöthig / von dem Herrn
 Ober-Hof-Prediger beygefügt / und auff den
 zu investirenden appliciret / absonderlich aber in
 der Anrede an ihm gedacht / er verhoffe / daß
 diese Kirche wohl mit ihm solte versorget
 seyn / und zwar aus folgenden Ursachen :
 Nemlich / weil er in Christlichen Schulen
 von Jugend auff erzogen / also / daß er
 nicht alleine die nöthigen und nützlichen
 Künste samt den Sprachen / darinnen die
 heilige Göttliche Schrift begriffen / auch
 die Theologie selbst fleißig studiret / son-
 dern selber die Jugend zur Gottseligkeit
 und Guten angewiesen habe / dahero kein
 Zweifel / daß er arbeitsam und unvera-
 droffen sey / sein Ampt selbst und ohne Ver-
 druß zu verrichten / auch darneben dem
 Frie-

Matthes Stöckeln 1604. Solche ist von ihm
 damahls Jacob Lehmann, Jonæ Mösteln,
 Johann Plarsdorffen, Bürgermeistern, und
 Christiano Barthen, Syndico und Raths-
 Verwandten dediciret worden.

Frieden nachjagen / und sich verträglich
gegen männiglich erzeigen / sonderlich
aber / wie er bishero gethan / nichts denn
GOTTES Ehre / und die Erbauung dessel-
ben Kirche suchen werde. Dieweil er sich
auch nicht in solchen Dienst eingebettet
noch eingedrungen habe / sondern (wie L.
L. Rathe am besten bewusst wäre)
diesen Beruff zugeschickt bekommen / da
er seines Orts nichts darumb gewußt;
Darumb sey kein Zweifel / GOTT / der ihn
geschickt habe / werde ihn auch zu diesem
Ampt geschickt und düchtig machen:
Deswegen er auch solte ermahnet seyn /
nicht das / was seiner Zuhörer / sondern
sie zu suchen / damit sie alle zu der Selig-
keit im wahren Christlichen Glauben er-
bauet würden. Und wie er endlich alles
anstehe solte und würde lassen / und in
seinem Beruff nur darauff sehen / daß er
vor ihre Seligkeit wache; Also würde
das ganze Auditorium selbst an sich nichts
erwinden lassen / sondern ihm gleichfalls
als ihrem nunmehr verordneten Predi-
ger / willig folgen / ihn fleißig hören / in al-
len dem / was er aus GOTTES Wort für-
tragen würde / Gehorsam leisten / und
sonst auch alle Ehrerbietung ihm erwei-
sen. Solches nun würde nicht alleine als

len zu ihrer Seligkeit dienen/ sondern
 GOTT würde es auch mit reichen Segen
 zeitlich und ewig belohnen. Worauff
 denn die fernern Ceremonien verrichtet wurden/
 der Handschlag von denen anwesenden Interes-
 senten geschah/ und seine untergebene Priester-
 schafft/ nebst dem Angelöbniß/ ihm zur neuen
 Station gewöhnlicher massen gratulirte. Sol-
 cher Predigt sind auch unterschiedliche Car-
 mina, als M. Johannis Lucii, Diaconi in Dres-
 den/ M. Dominici Eberi, Pfarrherrns zu Prieß-
 nitß / auch seines eignen Sohnes M. Christoph.
 Laurentii, womit dessen Ankunfft bewillkom-
 met / und dessen Investitur beehret worden/ bey-
 gefüget / aus welchen aber nur Johann Ker-
 felts/ von Schweinfurt in Francken/ Pfar-
 rers zu Seyfersdorff / allhier anführen will/
 welches eine Anrede Herrn D. Polycarpi Lyseri an
 den zu investirenden D. Paulum Laurentium, und
 dessen wiederum und seiner untergebenen Pastro-
 rum an ihm ist / so nicht allein die Jahr- Zahl /
 sondern auch dessen anagramma enthält:

LAURENTI, iam PAULE, tibi sacra curam
 docendi

Hoc CRUCIS in Templo, me mediante,
 datur;

Me mediante quidem: sed & ELECTORE
 jubente,

Sic etiam *Mitre prospiciente Deo.* (1603.)

Gra-

Gratulor, es PAULUS Superintendentis
honore

Affectus, juncto quippe labore pari.
Submonet ipse locus cathedræ, de stipite fi-
xum

Ut λύτρον calamo voce piaq; canas.
Sic misero peccatori LAUS esse RUEN-
TI, (ἀναγε.)

Et cum LAUDE potes dicere GRATA
Reo.

Ipsè locus CRUCIS est index quandoque fe-
rendæ:

Sta constans, contra Cerberus ore fremat,
Laurea, LAURENTI, nitidum belle diade-
ma,

Præcinget tandem tempora bina tibi.
Vos reliquosque viros fas est parère paratos
Doctori vestro, Ductor & Actor erit.
Vestrum est, ut votis succurrat quisque la-
bori

Atque viri atque suo. Cesso, valete diu.

Mystra Dei, ^{*}cujus ^{*}lætantes ^{*}cernimus ora,
Pars Præceptoris, pars gravis atque viri.
Gaudemus, duro quod morbo emerferis æ-
ger,

Præonis arte parum, sed magis arte Dei.
Jo! te spectamus, Te, fronte ac mente sere-
na;

E 4

Jam

Jam πολύκαρπ' ades, qui πολύκλαυ' eras.
 Parere en! monitis sumus unusquisque pa-
 rati:
 Tot tibi vota damus, quot vehit Albis a-
 quas;
 Sis POLYCARPUS, agas! LEI-SERUS Ne-
 storis annos
 In SEROS, Christo plurima lucra feras.
 LEISERE, ad placitum non dicis, non tua
 vox est
 Aut rigida, aut tenuis: blanda, sonora
 magis.
 Novisti placido telo mollire feroces
 Mentis, LEISERI nomen & omen ha-
 bens.
 LEISERUM maneat Te nostrum mitia fata,
 Haec tenus expertum tristia fata virum.
 Ac tandem, FRUCTU MULTO, POLY-
 CARPE, parato,
 Molliter auricomis suscipiare polo.
 Christe tuo in gremio fidos defende Mini-
 stros,
 Aeternaque illos da ditioe frui.
 Solchen gethanen Bunsch sahe man auch
 bey seinem allhier seyn in der That erfüllet. Und
 ob gleich seine Verrichtungen sowohl in Predi-
 gen / als auch bey der Assessor im Obern Consi-
 sta-

itorio (welches unter ihm wiederum An. 1607. den 23. Februarii hieher von Meissen geleet ware / (y) und darinnen er auch seine Stelle gleich anfangs fande /) häufig und sehr mühsam waren / so machte doch solche der Eifer zur göttlichen Ehre / und der oben herab gegebene Trieb / das ihm vorgeschriebene nach allen Vermögen zu verrichten / ihm gar leichte ; ja sein Fleiß fande immer auch noch so viel Zeit / unterschiedliche geist- und Lehr-reiche Bücher / deren sich die Posterität nicht ohne Nutzen bedienet / darbey in Druck zu geben / deren Catalogum wir unten beybringen wollen. Nichts minder war er fleißigst bedacht / wie sowohl der Gottesdienst außershalb auff dem Lande / als auch in der Stadt möchte verbessert werden / immassen auch unter ihm Anno 1610. der von der Churfürstin Sophia / Christiani I. Gemahlin / in der von ihr also benahmten Sophien = Kirche gestiftete Gottesdienst seinen Anfang genommen / auch er selbst den Montag nach Septuagesimā (z) die erste Predigt in solcher verrichtet ; worinnen er sonderlich den Ursprung *Francisci*, als welchem sonst im Pabstthum sothane Kirche geweyhet gewesen / samt seinem

E 5

Stan-

(y) Zu Meissen war es seit Anno 1588. bloß unter dem Nahmen eines Consistorii gewesen.

Weck. Dresdn. Chronicke p. 178.

(z) Weck. Chron. Dresd. p. 257. a.

Stände / Orden / Lehre / Leben / Wandel /
 nebst den Zuwachs solches Ordens / weit-
 läufftig vorgetragen / und darbey dem Spruch
 zum Grunde der Predigt gelegt 1. Pet. 1: So
 leget nun ab alle Bosheit / \approx aber bey
GOTT ist er auserwehlet und köstlich.
 Nach tödtl. Hintritt Churf. Christiani II. wurde
 er gleichfalls zum Assessore oben gedachten
 ber. Consistorii wiederum An. 1611. den 8. Aug.
 von Churfürst Johann Georgen den Ersten gnä-
 digst ernennet und vocirt / also / daß er nebst
 Versorgung seines Predigt = Ampts / nur
 bemeldtem Consistorio und denen Synodis,
 wenn die iederzeit gehalten würden / wesentlich
 beywohnen solte / alles dasjenige / so die Noth-
 durfft erforderte / und die Ordnungen und gefas-
 ste Instruction auswiese / verrichte / die Streitige
 und andere Sachen / so an dasselbe gelangten /
 mit Fleiß erwege / nebst den andern Assessoribus
 daran sey / daß demselben in der Güte oder durch
 billige Weisung abgeholfen würde / und sich
 niemand über Unrecht zu beklagen haben möge /
 auch sich darinnen so verhalte / daß sein Fleiß
 zu spüren / in Kirchen und Schulen gute Ruhe
 und Einigkeit erhalten / auch alle Spaltungen /
 Zwietracht und ärgerliches Leben abgeschaffet
 würde / und in Streitigen Theologischen oder
 Consistorial - Sachen sein Bedencken dem
 Worte Gottes gemäß stellen wolte; davor
 ihm

ihm denn 100. Gulden zur Recreation assigniret worden. So erkennete auch sonst der Churfürst mit aller Gnade sein mühsames Wachen und berühmte Sorgfalt so/ daß er nicht alleine ihn mit gewissen Geschencken zum Heil. Christe offerter / sondern auch / da er ihm die Predigten über das 1. und 2. Buch Samuelis dediciret / mit 1000. Reichs-Thalern begnadete. Ubrigens/bey beständiger Treue in seinem Ampte verharrete er biß in das 13. Jahr / würde auch vor sich in keine fernere Mutation sich leicht eingelassen haben / wenn er nicht darzu durch einen unverhofften Fall eines seines Kindes / (worzu er doch so wenig als ehemahls Jacob kunte / denn er an seinen eifrigen Ermahnen und genauen Aufsicht / soviel an ihm gewesen / nach dessen selbst-eignen hohen Bezeugen / es nicht ermangeln lassen / zum grösser Uergernüs zu vermeiden / und dem Willen seiner hohen Obrigkeit [wiewohl solche durch einer gewissen Person in Ober-Consistorio Privat-Affecten dahin verleitet seyn mochte) hierunter zu folgen / sich genöthiget gesehen hätte. Inzwischen fügte es doch Gott / der sein Herz kante / und seine Unschuld hierbey rettete / also / daß / nachdem D. Aegidius Strauch / Stifts-Superintendens in Merseburg / als sein Successor, den 30. Maji 1616. nach Dresden geruffen / und an dessen Stelle D. Simon Gediccus, Superintendens zu Meissen von denenjenigen / so das

Jus

Jus vocandi daselbst hatten / verlanget wurde / Er hingegen nach der den 1. Sept. abgelegten Prob-Predigt / die Vocation zum Pastorat und Superintendur den 13. September desselben Jahrs / und den 26. darauff die Confirmation aus dem hochlöbl. Ober-Consistorio, zur Dom-Predicatur aber die Vocation den 30. Nov. nach Meissen erhielt / dahin er sich auch noch in Decembr. Anno 1616. wendete. (a) Sein weniger Rest des Lebens (der sich noch auff 8. Jahr daselbst erstreckete) war / alles kurz auszusprechen / untadelhafft / und seine Lehre rein und unverwerfflich / dahero auch höchst nützlich und erbaulich / und wenn man dessen kein ander Zeugnis hätte / so möchten solches nur die zwey Predigten satifam erweisen / so er bey Gelegenheit des ersten Jubel-Festes Anno 1617. sowohl in der Dom- als Stadt-Kirche daselbst über das 12. Capitel Danielis und Apocalyps. 14. v. 6. usqve 13. gehalten / die von ihm nachmals auch in Druck gegeben / und Abrahamo von Schönberg / auff Pulsnitz / Geheimbden Rath und Appellation-Gerichts-Präsidenten / und Christophoro von Los / auff Schleinitz / gleichfalls Geheimbden Rath allhier / dediciret worden.

Sei

[a] Wie solches das Chron. Miln. MStum, und dessen Vocationes in Originalien bezeugen.

Seinen Ehestand endlich auch nicht zu über-
 gehen/ so ist er in solchen nach Gottes Ordnung
 und Befehl Anno 1579. getreten / darinnen er
 sich zum Ehegatten erkieset Jungfer Susannam/
 M. Christophori Wurschelii/Pfar-
 rers und Superintendentens zu Glaucha/
 eheleibliche Tochter / mit welcher er auch
 denselben 7. Jahr in aller Vergnüglichkeit ge-
 führet / und in solchen 6. Kinder / als 3. Söh-
 ne / nehmlich Paulum/Christophorum und
 Georgium zu Halberstadt geböhren / (davon
 der erste und letzte zeitig wieder verstorben) und
 3. Töchter/als Susannam/zu Halberstadt /
 Salomen und Marien / zu Plauen ge-
 bohren/(davon die erste an N. Höffern/Schöf-
 fern zu N. die andere erstlich an Nicolaum
 Meyen / nachmahls N. Zimmermannen/
 Dorff-Priestern im Voigtlande / verheyrathet
 worden/die letzte aber in der Jugend verstorben)
 erzeiget / von welchen aber nur/wie gedacht / 2.
 Töchter und ein einiger Sohn / Namens M.
 Christophorus Laurentius, der ihm bey seinem
 Leben noch die gröste Freude gegeben / da er sol-
 chen schon Anno 1604. in dem Pfarr-Ampte zu
 Raditz / A. 1610 in Dreßdnischen Ministerio
 [b) und Anno 1613. in der Hoff-Prædicatur se-
 hen

b) Weck. Dresd. Chr. p. 229. Er wurde vocirt und

hen können / Den seligen Laurentium überlebet.
 Nach zeitlichen Hintritt seiner Ehe-Liebsten / so
 wenig Stunden auff der jüngsten Tochter Ma-
 riã Geburt erfolget / begab er sich zum an-
 dern mahl in solchen mit Frauen Susannen /
 Herrn Erhart Fleischmanns / Bürgers
 und Handelsmanns in Schneeberg / hin-
 terlassenen Wittwen / mit welcher er in die
 22. Jahr in aller Zufriedenheit / doch ohne Kin-
 der = Seegen lebete. Da aber auch solche An-
 no 1608. ihm vom Tode entrissen worden / wol-
 te es seines Hauses Zustand nicht anders leiden /
 als solchen Witwer = Stand wiederumb zu ver-
 tauschen. Dahero ließ er sich Anno 1609. zum
 3ten mal in ein Ehe-Verlöbnuß ein mit Frauen
 Margarethen / gebornen von Lüttichau /
 aus

confirmirt zum Pfarr-Ampt zu Kaditz vom
 Consistorio zu Meissen den 18. Octobr. 1604.
 Zum Local-Visitatore den 2. April. A. 1608.
 Confirmirt zum Diac. zum H. Creutz den 14.
 Martii 1610. Und ob ihm wohl die Superin-
 tendur zu Torgau und Pastorat zu Hamburg
 angetragen worden, wolte er doch lieber all-
 hier verbleiben, wie er denn bey die 45. Jahr
 die Hoff-Predicatur bis an sein Ende versie-
 hen. Starb A. 1658. den 28. Decembr. und liegt
 in der Sophien-Kirche begraben.

aus dem Hause Bauerdig/ Herrn Johann
 Sonnewalds/ des hochlöblichen Ober- Consi-
 storii Protonotarii hinterlassnen Wittwen; wel-
 che letzte Ehe nichts minder bey die 15. Jahr und
 mit einem Töchterlein Namens Magdale-
 nen/ welche Anno 1613. Den 13. Septembr. ge-
 bohren / hernachmahls Anno 1632. an Herrn
 Balthasar Heinvrathen / damahligen Juris-
 Practico allhier / verheyrathet worden / so auch
 dem Herrn Vater zu Grabe begleitet / gesegnet
 gewesen.

Ihn allhier zu canonisiren/ ist unser Thun
 nicht / vielweniger wollen wir ihm des ersten
 obersten Bischoffs der Kirchen (nach unsers Ge-
 gentheils Meynung) Petri prædicat nehmlich
 eines sündigen Menschens (Luc. 5) beneh-
 men: iedennoch muß ihm diß auch von der Nach-
 welt/ als die weniger von Affecten / zugestanden
 werden/ was ehemahls die lebenden / und unter
 solchen D. Hoe, (a) ihm nachgerühmet: Daß
 er gewesen *Theologus inculpatus*, der vor eusser-
 lichen groben und öffentlichen Sünden sich euf-
 ferst gehütet / und dem niemand etwas unehrli-
 ches oder unerbares vor seine Person nachsagen
 können; Ferner ein *Theologus fundatus*, ein
 hochgelehrter Theologus, der da fundamentali-
 ter

(c) In seiner ihm gehaltenen Leichpredigt, des-
 sen Worte wir mit Fleiß behalten wollen.

ter seine Theologie erlernet / und so viel studirt
 gehabt / daß er auff einer Universität mit
 grossen Nutz und Ehren hätte eine Profes-
 sion stattlich versehen und verwalten könn-
 en; Weiter auch ein *Theologus exercitatus*,
 bey dem die Erfahrung gewesen; Non enim ten-
 tatus qvalia scit? saget Lutherus. Denn sechs
 Jahr hatte er in der Schule gelehret / und 40.
 ganzer Jahr in Ministerio sich befunden / dar-
 innen er in Wahrheit viel Creutz ausstehen
 müssen / und wohl durch die Rolle gezogen wor-
 den / viel Fälle erlebet / und solche gründlich
 zu unterscheiden gewußt; Denn auch *Theolo-
 gus sedatus*, ein stiller und sanfftmüthiger
 Theologus, der viel mit Gedult zu ertragen ge-
 wußt nach Lutheri Worten: O lieber GOTT!
 wer nicht Schuldern hat und Achseln / die
 etwas über sich nehmen können / der bleib
 nur davon / und nehme ihm nicht ein-
 mahl für / daß er ein Geistlicher werden
 wolle; Mehr: *Theologus devotus*, der fleiß-
 sigst gebetet / GOTT für Augen gehabt / sein
 Wort lieb und hoch gehalten / für den Riß ge-
 standen / und in der Kirchen manch inbrünstiges
 und gläubiges Gebeth und Seuffzer für diese
 Stadt und des ganken Landes Wohlfarth ab-
 geschicket: Überdiß *Theologus candidus*, ein
 auffrichtiger Theologus, bey dem Herz und
 Mund allezeit eines gewesen / und nicht nach der
 Welt

Welt ein Compliment einem machen können/ als wohl wissende/ daß ein solcher *disputatio* *divina* Gott dem Herrn zuwider sey; Wiederumb *Theologus probatus*, der in seinem Ampte allezeit treu erfunden worden / dessen ein unverwerffliches Zeugnis wir oben allbereit angeführet haben; Endlich *Theologus honoratus*, ein fürnehmer Theologus, den Gott in ansehnliche Aempter gesetzt / in solchen erhalten / und zu einem grossen und hohen Alter gedeyhen lassen / also / daß er der älteste Superintendens im ganzen Churfürstenthum gewesen; Veklich aber auch *Theologus ad emigrationem paratus*, der sich öffters der Sterblichkeit erinnert / (gestalt er auch allezeit einen Todens-Kopff / worüber drey Sterne zu sehen / als zu seinem Symbolo erwehlet / und zu mehrerer Erinnerung seiner Sterblichkeit in seinem ordentlichen Pitschiere geführet) und sich dahero iederzeit zu der Ewigkeit parat gehalten; Zu welcher ihn dann ein am Sonntag Sexagesimā / an welchen und folgenden Lichtmess-Tage / er zusammen vier mahl in der Stadt- und Dom-Kirchen geprediget / und damit sich sehr abgemattet hatte / starck gefallener Catharr, der ihn folgendes alle Kräfte benahm / beförderte. Welchen er auch alsobald als einen Boten des Todes erkandte / seinen Willen in

S

des

Des Höchsten allein stellte / sein Hauß best-
 möglichst bestellte / eine richtige Verfassung
 wie es in allen nach seinem Tode sowohl in der
 Familia / als auch bey dessen Leich-Begängnis
 solte gehalten werden / machte; Zuförderst
 aber sich zu solcher Reise mit dem besten Zehr-
 Pfennige ins ewige Leben / nehmlich dem Hei-
 ligen Nachtmahle versah; Nach solchen
 aber bald unter inbrünstigen Seuffzen / und
 herzlichem Gebeth des Liedes: **HERR JE-
 SU** Christ wahr Mensch und **GOTT** /
 seinen Geist in die Hände dessen / der ihm sol-
 chen gegeben hatte / sanfft und willigst resi-
 gnirte / und dieses den 24. Februarii Anno
 1624. des Nachts umb 1. Uhr / (d) da er all-
 bereit Siebentzig Jahr / weniger Fünff
 und Dreyßig Tage / nach dem von Mose
 angedeuteten Ziel erreicht hatte. Dasjenige
 aber / was an ihm sterblich ware / wurde den
 1. Martii darauff in der Pfarr = Kirchen zu
 Meissen / (e) unter grossen Betrauren sowol
 sei

(d) Falsch meldet das Chronicon MStum.
 Misenense, das er den 1. Martii verstor-
 ben, welches vielmehr von der Sepultur
 zu verstehen.

(e) Denn er mit Fleiß nicht unter den Mön-
 chen in der Dom-Kirchen liegen wollen.

seiner hochbetrübtten Familie/ als auch vieler des in seine Inspection gehörigen Ministerii / nicht weniger der gesamten Einwohner beygesetzt / und diesen zum Trost und Erbauung / dem entseelten Körper aber zum beständigen guten Andencken / die von ihm selbst zum Leichen = Text erwehlten Worte Dan. 12: Die Lehrer werden leuchten wie des Himmels Glantz / etc. von Doctor Mattheia Hoen / damahligen Ober = Hof = Prediger / in einer wohlausgeführten Predigt erkläret / so auch nachmahls in Druck gekommen. (f) In gedachter Predigt / wie er gar nachdencklich sowohl (1.) diejenigen / die vom Engel auff die grosse Herrligkeit vertröstet werden / als auch (2.) wie die Herrligkeit derselben beschaffen seyn solle / vorgestellt / also ist sonderlich merckwürdig / was er bey dem Beschluß des andern Theils / (dessen auch nachmahls der selige Herr Ober = Hoff = Prediger Doct. Geier bey der Investitur des

F 2

Herrn

(f) Der Titul heisset: Der Christlichen Lehrer Stand und grosser gewisser Himmels-Lohn, bey der Leiche S. T. Herrn D. Pauli Laurentii &c. gedruckt zu Dresden durch Gabriel Stumpffelt, 1624. 4t.

Hrn. D. Joh. Andreae Lucii erwahnet) anführet. Ich erinnere mich oft mit Freuden / (sind Herr Doct. Hoens eigene Worte) daß Anno 1599. der fürtreffliche und umb diese Lande wohlverdiente Theologus, Herr Doct. Polycarpus Leyser / den mir Gott vor 22. Jahren zum Collegam bescherete / und dessen Stelle ich itzo / wiewohl un- würdig / bediene und vertrete / an mich geschrieben / ich solte mich niemand von der Theologischen Profession abwendig ma- chen / vielweniger zur weltlichen Herrlig- keit bereden lassen. Und zog fürnehmlich diesen Spruch Danielis an / daß die Leh- rer würden leuchten wie des Himmels Glanz / und die viel zur Gerechtigkeit ge- wiesen / wie die Sterne immer und ewig- lich / &c. Unter andern sagte er dazu / dies- ser einige Spruch gelte soviel bey ihm / daß er seinen Stand mit keinem Hoffmann / mit keinem Weltmann / wer der auch un- ter der Sonnen / und wie hoch er immer- mehr am Brete seyn möchte / vertauschen wolle.

Aus seinen vielen Reichen-Carminibus, so ihm von seinem Hn. Sohn M. Christoph Lau- rentio, Johann. Schneidern / Medicinæ Do- ctore, M. Daniele Menio, Hoff- Predigern / M. Chri-

M. Christiano Wilko, und sehr vielen andern
zu Dresden und Weissen gemacht worden/ re-
petiren wir hier nur / umb beliebter Kürze wil-
len/ die / so von Joh. Seuffio und M. Joh. Lucio
ihm zum beständigen Andencken verfertiget
worden:

Dormit in hac Doctor Paulus Lau-
rentius urna

In quem nil Juris somni habet atra
foror;

Sic etenim vixit, subiit sic deniq; mor-
tem,

Viventum moriens auxerit ut nu-
merum.

† † †

Si quis & ingenio simul & canente le-
necta.

Vivere dignus erat; vivere dignus
erat

Cumææ vatis noster LAURENTIUS an-
nos,

Dignus erat Pylios & numerare
dies.

F 3

Quem

2. Auslegung des Propheten Amos / Leipzig
1604. 4t.
3. Predigten über den Propheten Jonam / 4t.
4. Vier Predigten über das 53. Capitel Esaiä/
darinne die Historia des Leidens und Ster-
bens JESU Christi in 4. Haupt- Fragen
verfasset und erkläret ist / Leipzig durch Mi-
chael Langenbergen / 1609. 8.
5. Das 63. Capitel Esaiä / darinnen das Leiden
und Sterben JESU Christi / sambt
dem Nutz und Krafft desselben beschrieben
ist / ausgelegt / Witteb. 1615. durch Bech-
told Haben. 4t.
6. Commentarius über die ganze Passion JESU
Christi / in 66. Predigten / Leipzig 1601.
4t. aufgelegt 1605.
7. Erklärung des 22. Psalms / Leipzig 1608. 8.
8. Explicatio Orationis Dominicæ. 8.
9. Die 7. Buß-Psalmen Davids / in 39. Pres-
digten verfasset / nach den præceptis metho-
di durchaus disponiret / und mit Fleiß ge-
stellet / 1594. Leipzig 8.
10. Orationes 2. de Luthero, quibus Lutherus
cum Propheta Elia comparatur, 4t. Lips.
per Grossium Sen.
11. Spicilegium Gnomologicum, 4. Francofurt.
1612.

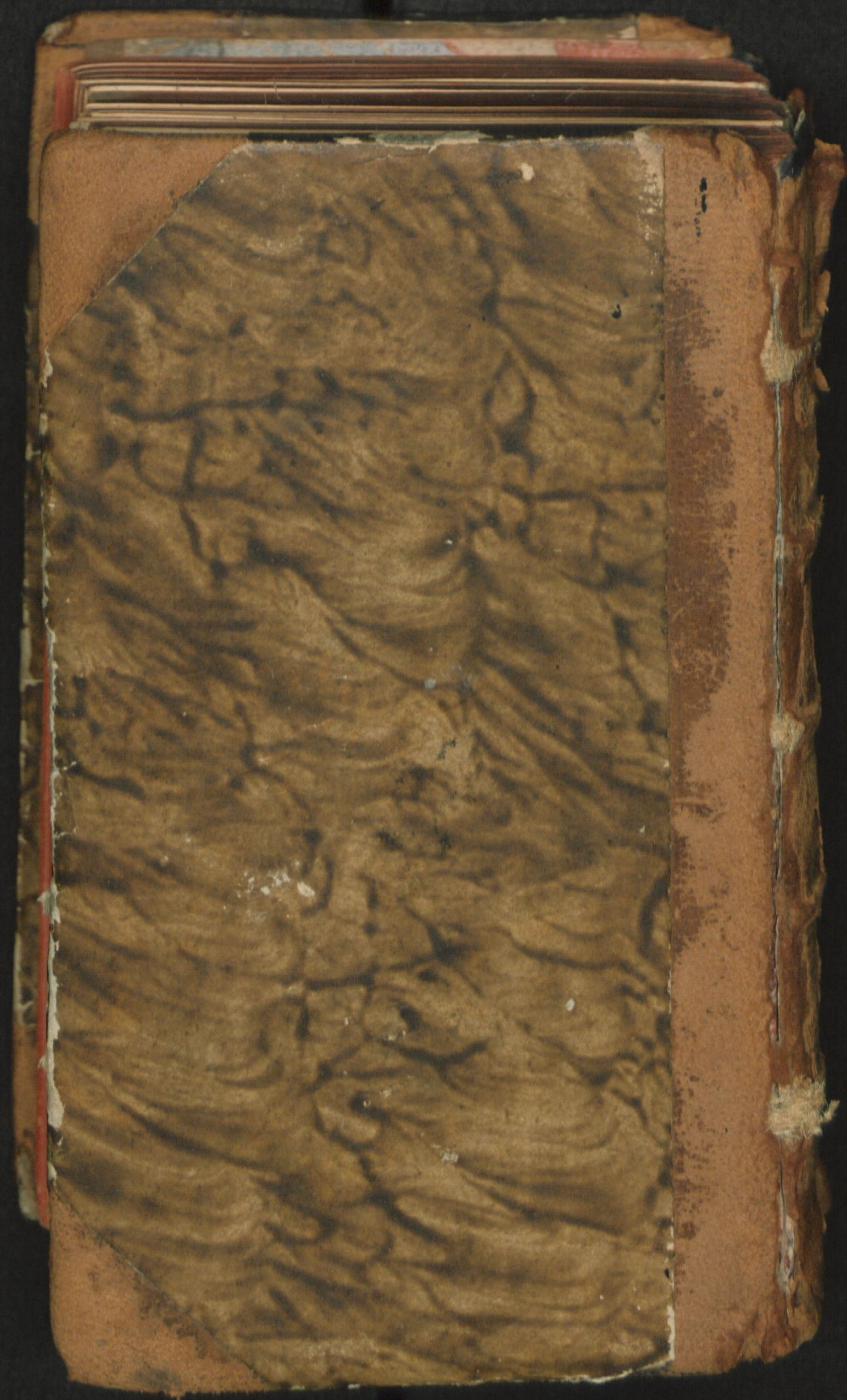
12. Dies Christianæ exultationis, 4to. Dresdæ
1618.
13. Via Salutis, 4t. 1613. Dresdæ.
14. Corona justitiæ, in 4t. ibid. 1613.
15. Predigten über das 2. Geboth/4t. ibid. 1613.
16. Symbolum Athanasii Episcopi Alexandrini,
in Academia Jenensi, 1595. pro summa in
studio Theologico consequ. laurea, 1597.
Wittenb. per Zachar. Lehmann. Dedicavit
Christiano, Johann. Georgio & Augu-
sto. & Lips. 1597. per Thomam Schurer. 4t.
17. Leichen-Predigt bey dem Begräbnis Jonæ
Möstels/ Bürgermeisters zu Dresden / d.
22. Januar. 1607. gehalten. Leipzig durch
Michael Langenbergern. 4t.
18. Zwey Jubel-Predigten / gehalten in Meis-
sen eine in der Dom- die ander in der Pfarr-
Kirchen 1617. Leipzig durch Abraham
Lamberg 1618. 4t.



ULB Halle
003 556 875

3





S
V.

Lebens-
Dr. P
 LAU
 Der Heil. S
 ten Doctoris,
 storial- und
 In der Dr
 ten vom An
 tion in D
 Superin
 M. Chris
 Mit Königl
 Sächs. all
 Bey Johann

